

Revision der Volksschulverordnung 2026

Auswertungsbericht zur Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Wer hat geantwortet.....	4
3	Ergebnis der Vernehmlassung	6
3.1	Sind Sie mit der Schaffung eines Ressourcenpools einverstanden?	15
3.2	Sind Sie mit der Aufteilung des Pools in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin und Schüler einverstanden?.....	21
3.3	Sind Sie mit der Höhe der vorgeschlagenen Prozentsätze einverstanden?	25
3.4	Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitung die Ressourcen aus dem Pool bedarfsgerecht den Abteilungen zuteilt?.....	33
3.5	Sind Sie damit einverstanden, dass für die Umsetzung von Artikel 48 eine Übergangsfrist von einem Jahr gesetzt wird?.....	39
4	Zusammenfassung der Auswertung	55

1 Einleitung

Revision der Volksschulverordnung

Im Rahmen der Revision der Schulverordnung (neu: Volksschulverordnung) wollten der Regierungsrat und der Erziehungsrat unter anderem den wachsenden Herausforderungen in der Volksschule Rechnung tragen. Im Rahmen der Vernehmlassung vom Herbst 2023 schlugen sie daher eine Reduktion der maximal zulässigen Abteilungsgrössen vor. In den Vernehmlassungsantworten wurde der Bedarf an zusätzlichen Ressourcen nicht bestritten, wohl aber die Idee, diese zusätzlichen Ressourcen via Reduktion der Abteilungsgrössen bereitzustellen. Infolge dieser Rückmeldungen wurde im Bericht und Antrag an den Landrat vorgeschlagen, die zulässigen Abteilungsgrössen nicht zu reduzieren, die Schulen aber zu verpflichten, für grosse Abteilungen zusätzliche Ressourcen bereitzustellen. Diesen Vorschlag passte der Landrat in der Beratung zur Revision der Volksschulverordnung dahingehend an, dass die Schulen zusätzliche Ressourcen bereitstellen können, aber nicht müssen. Damit verbunden war indes, dass der Kanton sich an den betreffenden Kosten nicht mehr zu beteiligen hat.

Aus diesem Grund ergriff der Verein der Lehrerinnen und Lehrer Uri das Referendum gegen die Verordnung. Er forderte, grosse Abteilungen seien (wie vom Regierungsrat dem Landrat beantragt) zwingend mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten und der betreffende Artikel 9 der Verordnung sei entsprechend anzupassen. Nachdem das Referendum zustande gekommen war, fand am 30. November 2025 die Volksabstimmung statt, wobei das Urner Stimmvolk die Verordnung mit 72 Prozent Nein zu 28 Prozent Ja ablehnte. Somit muss die Revision der Verordnung neu aufgelegt werden.

Da das Referendum klar auf die Anpassung von Artikel 9 abgezielt hatte, hat der nun zur Vernehmlassung vorliegende neue Verordnungsentwurf die zur Volksabstimmung gebrachte Vorlage übernommen – mit Ausnahme eben der Regelungen in Artikel 9. Hier schlagen der Erziehungsrat und der Regierungsrat eine neue Regelung vor, die den Anliegen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen optimal Rechnung trägt: Jede Schule soll verpflichtet werden, generell Ressourcen für herausfordernde Abteilungen bereitzustellen und diese im Einzelfall bedarfsgerecht einzusetzen. Nebst dieser neuen Regelung werden aufgrund der Verzögerungen, die durch das Referendum entstanden sind, für einige Artikel Übergangsfristen nötig.

Vernehmlassung

Auf Antrag der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) und mit Beschluss des Regierungsrates vom 09. Dezember (RRB-Nr. 2025-741 R-151-11) wurde die BKD mit der Durchführung der Vernehmlassung beauftragt. Die Vernehmlassung dauerte bis am 1. März 2026. Die meisten der eingeladenen Teilnehmer reichten eine Vernehmlassungsantwort ein; die Rückmeldungen liegen im vorliegenden Bericht vor.

2 Wer hat geantwortet

Die nachstehende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die Adressaten der Vernehmlassung und darüber, wer geantwortet hat. Gesamthaft gingen 42 Antworten ein (Schulräte und Gemeinderäte: 33; VSL Uri und LUR; Parteien: 5; Weitere: 2).

Gemeinderat Altdorf	Ja
Gemeinderat Andermatt	Ja
Gemeinderat Attinghausen	Ja
Gemeinderat Bürglen	Ja
Gemeinderat Erstfeld	Ja
Gemeinderat Flüelen	Ja
Gemeinderat Göschenen	Ja
Gemeinderat Gurtnellen	Ja
Gemeinderat Hospental	Ja
Gemeinderat Isenthal	Nein
Gemeinderat Realp	Nein
Gemeinderat Schattdorf	Ja
Gemeinderat Seedorf	Ja
Gemeinderat Seelisberg	Ja
Gemeinderat Silenen	Ja
Gemeinderat Sisikon	Ja
Gemeinderat Spiringen	Ja
Gemeinderat Unterschächen	Ja
Gemeinderat Wassen	Ja
Schulrat Altdorf	Ja
Schulrat Attinghausen	Ja
Schulrat Bürglen	Ja
Schulrat Erstfeld	Ja
Schulrat Flüelen	Ja
Schulrat Isenthal	Ja
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Ja
Schulrat Schattdorf	Ja
Schulrat Schulen Schächental	Ja
Primarschulrat Seedorf	Ja
Kreisschulrat Seedorf	Ja
Schulrat Seelisberg	Ja
Schulkommission Silenen	Ja
Schulrat Sisikon	Ja
Kreisschulrat Ursern	Ja
Mittelschulrat	Ja
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Ja
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Ja
Lehrerinnen und Lehrer der Urner Mittelschule (LUM)	Nein

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann	Verzicht Stellungnahme
CVP – Die Mitte Uri	Ja
FDP	Nein
Grüne Uri	Ja
GLP Uri	Ja
SP Uri	Ja
SVP Uri	Ja
Junge CVP Uri	Nein
Jungfreisinnige Uri	Nein
JUSO Uri	Nein
Junge SVP URI	Nein
Junge Grünliberale Uri	Nein
Urner Gemeindeverband	Nein
Hach Hans Willi	Ja
Pro Infirmis, Region Mitte	Ja

3 Ergebnis der Vernehmlassung

A Allgemein

1. Wie beurteilen Sie die Anpassungen in der Volksschulverordnung im Allgemeinen?

Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Das Referendum kam zustande, weil bei den zusätzlichen Ressourcen ursprünglich eine Kann- statt einer Muss-Formulierung vorgesehen war. Abgesehen von diesem Punkt war die damalige Vorlage weitgehend unbestritten. Aus Sicht des Gemeinderates Altdorf wäre es sachgerecht gewesen, die Revision auf diese gezielte Korrektur zu beschränken und keine weitergehenden Anpassungen vorzunehmen.
Gemeinderat Andermatt	Nachvollziehbar und stimmig.
Gemeinderat Attinghausen	Siehe Kommentar unter C «Weitere Bemerkungen»
Gemeinderat Bürglen	Die vorgesehenen Anpassungen in der Volksschulverordnung werden im Grundsatz unterstützt. Zu einzelnen Bestimmungen bestehen Ergänzungs- bzw. Präziserungsanmerkungen, die nachfolgend aufgeführt werden.
Gemeinderat Erstfeld	Im Allgemeinen beurteilen wir die Anpassungen positiv.
Gemeinderat Flüelen	Der Gemeinderat nimmt die Vorlage zustimmend zur Kenntnis
Gemeinderat Göschenen	Siehe Kommentar unter C «Weitere Bemerkungen»
Gemeinderat Gurtnellen	Zeitgemäss
Gemeinderat Hospental	Nachvollziehbar und stimmig.
Gemeinderat Schattdorf	Die Anpassungen in der Volksschulverordnung sind im Grundsatz stimmig. Der Schaffung eines Ressourcenpools wird zugestimmt. Ebenso der Aufteilung des Pools in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin beziehungsweise Schüler. Die Schulleitung soll die Ressourcen aus dem Pool bedarfsgerecht den Abteilungen zuteilen.
Gemeinderat Seedorf	Aus Sicht des Gemeinderats stellen die vorgeschlagenen Anpassungen insgesamt eine ausgewogene und tragfähige Lösung dar. Insbesondere der Wechsel von starren Vorgaben hin zu einer bedarfsgerechten Ressourcenzuteilung wird als zeitgemäss beurteilt. Kritisch beurteilt wird der faktische Zwang für den Einsatz des Ressourcenpools und dass eine Deklaration und Begründung der Schule notwendig ist, wenn die Schule keinen Bedarf

	an den zusätzlichen Ressourcen aus dem Pool hat.
Gemeinderat Seelisberg	Die Anpassungen in der Volksschulverordnung sind im Grundsatz stimmig. Der Schaffung eines Ressourcenpools wird zugestimmt. Ebenso der Aufteilung des Pools in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin beziehungsweise Schüler. Die Schulleitung soll die Ressourcen aus dem Pool bedarfsgerecht den Abteilungen zuteilen.
Gemeinderat Silenen	<p>Der Gemeinderat Silenen beurteilt den vorliegenden Ansatz insgesamt als positiv und als deutlich bessere Alternative zum zuvor unterbreiteten Vorschlag. Insbesondere wird begrüsst, dass mit der vorgesehenen Lösung mehr Flexibilität auf operativer Ebene geschaffen wird.</p> <p>Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sämtliche Anpassungen unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Tragbarkeit sorgfältig geprüft werden müssen. Die Gemeinden stehen bereits heute unter erheblichem Kostendruck. Zusätzliche oder strukturell steigende Ausgaben im Volksschulbereich wirken sich direkt auf die Gemeindefinanzen und letztlich auf die Steuerbelastung aus. Eine nachhaltige und langfristig finanzierbare Ausgestaltung der Verordnung ist daher zwingend.</p>
Gemeinderat Sisikon	Im Allgemeinen ist die Volksschulverordnung als sinnvolle Überarbeitung der Regelungen zu beurteilen. Bestehende Strukturen werden gemäss Lehrplan 21 sinnvoll abgebildet und Zuständigkeiten sind mehrheitlich präzise (siehe Kommentar C zum Artikel 53 Assistenzpersonal) geregelt. Gleichzeitig zeigt gerade die Debatte um die Ressourcenregelung, wie wichtig es ist, praktische Auswirkungen auf den Unterricht und die Chancengleichheit ernsthaft zu reflektieren und entsprechend auszugestalten.
Gemeinderat Spiringen	Da die Gemeinden weiterhin zwei Drittel der Kosten tragen, müssen zusätzliche Ressourcen gezielt, nachvollziehbar und überprüfbar eingesetzt werden, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und unnötige Mehrkosten zu vermeiden.
Gemeinderat Unterschächen	Da die Gemeinden weiterhin zwei Drittel der Kosten tragen, müssen zusätzliche Ressourcen gezielt, nachvollziehbar und überprüfbar eingesetzt werden, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und unnötige Mehrkosten zu vermeiden.
Gemeinderat Wassen	Die Anpassungen in der Volksschulverordnung sind im Grundsatz stimmig. Der Schaffung eines Ressourcenpools wird zugestimmt. Ebenso

	der Aufteilung des Pools in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin beziehungsweise Schüler. Die Schulleitung soll die Ressourcen aus dem Pool bedarfsgerecht den Abteilungen zuteilen.
Schulrat Altdorf	Das Referendum kam zustande, weil bei den zusätzlichen Ressourcen ursprünglich eine <i>Kann-</i> statt einer <i>Muss-Formulierung</i> vorgesehen war. Abgesehen von diesem Punkt war die damalige Vorlage weitgehend unbestritten. Aus Sicht des Schulrats Altdorf wäre es sachgerecht gewesen, die Revision auf diese gezielte Korrektur zu beschränken und keine weitergehenden Anpassungen vorzunehmen.
Schulrat Attinghausen	Der Schulrat befürwortet die vorliegende Version der Volksschulverordnung. Gleichzeitig hält es der Rat auch für notwendig, dass für eine zielführende Umsetzung der neuen Verordnung im Nachgang durch den Erziehungsrat klare Richtlinien zu erlassen sind.
Schulrat Bürglen	Der Schulrat Bürglen begrüsst aus organisatorischer Sicht, die Revision. Die formalen Änderungen machen die Sachlage zwar verständlicher, jedoch bedarf es einer verbindlicheren Formulierung für die operative Umsetzung.
Schulrat Erstfeld	Im Allgemeinen beurteilen wir die Anpassungen positiv.
Schulrat Flüelen	Der Schulrat Flüelen unterstützt die Revision der Volksschulverordnung.
Schulrat Isenthal	Gut, auch wenn unseres Erachtens die Beteiligung seitens des Kantons auch noch etwas besser sein dürfte.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Der Kreisschulrat unterstützt die Stossrichtung der revidierten Volksschulverordnung.
Schulrat Schattdorf	Der Schulrat Schattdorf unterstützt die Revision der Volksschulverordnung in der Grundausrichtung.
Schulrat Schulen Schächental	Da die Gemeinden weiterhin zwei Drittel der Kosten tragen, müssen zusätzliche Ressourcen gezielt, nachvollziehbar und überprüfbar eingesetzt werden, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und unnötige Mehrkosten zu vermeiden.
Primarschulrat Seedorf	Aus Sicht des Primarschulrates stellen die vorgeschlagenen Anpassungen insgesamt eine ausgewogene und tragfähige Lösung dar. Insbesondere der Wechsel von starren Vorgaben hin zu einer bedarfsgerechten Ressourcenzuteilung wird als zeitgemäss beurteilt.
Kreisschulrat Seedorf	Sehr gut. Sie sind flexibel, auch für kleinere Schulen und Gemeinden gut umsetzbar. Die Chancengerechtigkeit kann somit besser gewahrt werden. Erfreulich ist, dass mit diesem

	Vorschlag auch weniger Kosten anfallen als ursprünglich vorgesehen.
Schulrat Seelisberg	Mit dieser Anpassung der Volksschulverordnung werden an allen Schulen gleichwertige Voraussetzungen geschaffen. Die Beteiligung des Kantons ist für die Schulen von wichtiger Bedeutung, so dass auch kleinere Schulen von den zusätzlichen, bedarfsgerechten Ressourcen Gebrauch machen können. Die finanziellen Mittel, vor allem in kleineren Schulen sind beschränkt, und somit enorm wichtig, dass bei grösseren oder schwierigeren Klassen bedarfsgerecht Ressourcen eingesetzt werden können.
Schulkommission Silenen	Wir beurteilen diesen Ansatz als positiv und als wesentlich bessere Alternative zum zuvor unterbreiteten Vorschlag.
Schulrat Sisikon	Im Allgemeinen ist die Volksschulverordnung als sinnvolle Überarbeitung der Regelungen zu beurteilen. Bestehende Strukturen werden gemäss Lehrplan 21 sinnvoll abgebildet und Zuständigkeiten sind mehrheitlich präzise geregelt. Gleichzeitig zeigt gerade die Debatte um die Ressourcenregelung, wie wichtig es ist, praktische Auswirkungen auf den Unterricht und die Chancengleichheit ernsthaft zu reflektieren und entsprechend auszugestalten.
Kreisschulrat Ursern	Wir begrüssen die Revision ausdrücklich. Der Wechsel von starren Klassengrössen hin zu einem flexiblen Ressourcenmodell ist zeitgemäss. Er ermöglicht es den Schulen, individueller auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie auf heterogene Klassenzusammensetzungen zu reagieren.
Mittelschulrat	Der Mittelschulrat begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Der VSL Uri unterstützt die Revision der Volksschulverordnung in der Grundausrichtung. Die revidierte Volksschulverordnung verlagert viele Bereiche auf die nächsttiefere Rechtsebene (Erziehungsrat). Wir erwarten vom Erziehungsrat aussagekräftige und zukunftsweisende Formulierungen, damit die operative Umsetzung durch die Schulleitungen gezielt vorgenommen werden kann.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Der LUR beurteilt die vorliegenden Anpassungen der Volksschulverordnung im Allgemeinen positiv. Mit der revidierten Vorlage liegt nun eine breit abgestützte und insgesamt tragfähige Lösung vor, die als mehrheitsfähig eingeschätzt werden kann. Das zentrale Anliegen des LUR, eine verbindliche Grundlage für zusätzliche Ressourcen zu schaffen und damit eine finanzielle Beteiligung des Kantons sicherzustellen,

	<p>wurde aufgenommen. Ebenso wird der klar zum Ausdruck gebrachte Wille der Bevölkerung, eine solche Verbindlichkeit zu verankern, ausdrücklich anerkannt. Positiv bewertet wird zudem die vorgesehene Flexibilität bei der Einsetzung der Ressourcen, da diese den Schulen ermöglicht, situations- und bedarfsgerecht zu handeln. Gleichzeitig spricht sich der LUR dafür aus, sich am ursprünglich vorgesehenen Betrag in Höhe von 750'000 Franken zu orientieren, um sicherzustellen, dass der Ressourcenpool einen wirksamen und nachhaltigen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler schafft.</p>
CVP – Die Mitte Uri	<p>Sinnvolle Anpassung in Bezug auf Kosten – Nutzen. Gute Kompromisslösung. Flexibilität in den einzelnen Schulen ist gegeben.</p> <p>Der Kanton wird wieder finanziell in die Pflicht genommen. Die Zuweisung der zusätzlichen Ressourcen kann durch die Poollösung bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.</p>
Grüne Uri	<p>Die GRÜNE Uri begrüsst, dass die Anpassungen so ausgestaltet sind, dass sie den Schulen den nötigen Spielraum lassen dort zusätzliche Ressourcen einzusetzen, wo sie gebraucht werden. Uns ist jedoch aufgefallen, dass der Gesamtbetrag, der mit dieser Vorlage schlussendlich eingesetzt werden soll, weit unter den vorherigen Vorschlägen liegt. Der Auftrag des Referendums war jedoch nicht das Sparen. Wir erachten den Betrag von 750`000 CHF welcher im BuA 2024 an den Landrat verabschiedet wurde, als fachlich und politisch korrekt.</p>
GLP Uri	<p>Die Volksschulverordnung bleibt aufgrund von Artikel 22 Absatz 1 weiterhin höchst problematisch.</p> <p>Insbesondere fehlt auch hier wieder eine datenschutzrechtliche Beurteilung, denn durch Artikel 22 wird der Datenschutz der Kinder (besonders schützenswerte Daten) verletzt, weil der Glauben oder die Gesinnung zu einem Glauben direkt durch die Teilnahme oder nicht-Teilnahme offenbart wird.</p> <p>Da die Gemeinden der Schule direkt die Konfession der Kinder mitteilen, wird das Datenminimierungsprinzip verletzt und es verletzt hier direkt den KSDG Artikel 4 Absatz 2, da die rechtliche Grundlage im Gesetz fehlt.</p> <p>Weiter wird dadurch, dass die unterliegende Stundentafel, welche gilt, sobald die Verordnung gilt, der Religionsunterricht nicht als Wahlfach definiert, die obige Praxis der direkten Datenweitergabe bestätigt.</p>

	<p>Der Gesetzgeber hat hier für die Gemeinden und Schulen klare Vorgaben zu machen.</p> <p>Weiter verletzt dieser Artikel indirekt durch die gängige Umsetzung an Urner Schulen die Bundesverfassung auf Glaubensfreiheit nach Artikel 15, Absatz 4 durch den Konformitätsdruck.</p> <p>Deswegen: Idealerweise wird der Artikel 22 Absatz 1 komplett gestrichen. Oder gegebenenfalls wird der Artikel 22 Absatz 1 als «durch die Erziehungsberechtigten frei wählbares Wahlfach» definiert, um die Datenminimierung sicherzustellen.</p>
SP Uri	<p>Wir begrüßen die Anpassungen als Reaktion auf das angenommene Referendum. Die Aufteilung in Sockel und variablen Anteil mit Spielraum für die Schulleitungen die Ressourcen bedarfsgerecht zuzuteilen unterstützen wir.</p> <p>Der Gesamtbetrag für die Massnahmen ist zu tief angesetzt – der ursprüngliche Betrag von CHF 750'000 welcher im Landrat verabschiedet wurde, ist beizubehalten.</p> <p>Wir fordern, dass die Trennung von Kirche und Staat auch in der Volksschulverordnung umgesetzt wird - der Absatz 1 des Artikel 22 gehört ersatzlos gestrichen</p>
Hach Hans Willi	ausgewogen
Pro Infirmis, Region Mitte	<p>Die vorliegende Revision der Volksschulverordnung 2026 des Kantons Uri ist bemüht, aktuelle Herausforderungen der Volksschule strukturell aufzugreifen und die gesetzliche Grundlage mit dem revidierten Bildungsgesetz abzustimmen.</p> <p>Die Bestrebung, Schulen und Schulleitungen mehr Kompetenzen in der Ressourcenverwendung und Schulorganisation einzuräumen, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings wirft die neue Regelung zur Ressourcenbereitstellung in Artikel 9 Fragen hinsichtlich Verbindlichkeit, Chancengerechtigkeit und finanzieller Deckung auf, da der Kanton sich nicht zwingend an den Kosten beteiligt. Die ablehnende Volksabstimmung vom 30. November 2025 zeigt deutlich, dass ein breites gesellschaftliches Vertrauen in die bisherigen Vorschläge fehlt und eine klare, verbindliche Lösung erwartet wird.</p> <p>Gleichzeitig eröffnet die Revision die Chance, die Volksschule wirksam weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für Lehrpersonen, Lernende und Gemeinden stabiler zu gestalten. In diesem Zusammenhang wäre eine stärkere Orientierung an inklusiven Zielen, wie sie die UNO-BRK vorgibt (z. B. Recht auf Bildung ohne Diskriminierung), begrüßenswert, um</p>

Chancengleichheit für alle Kindern und Jugendlichen zu fördern. Zudem sollte die Verordnung klarere Mindeststandards statt Kann-Formulierungen enthalten, damit die Umsetzung nicht allein von Gemeinden mit mehr Ressourcen abhängt. Insgesamt bleibt die Revision in ihrer jetzigen Form hinter den Erwartungen an ein gerechtes und inklusives Volksschulsystem zurück, weshalb eine Überarbeitung im Lichte rechtlicher Normen und gesellschaftlicher Bedürfnisse notwendig ist.

2. Sind die Bestimmungen im Artikel klar und verständlich?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf		X
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf		X
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP URI	X	
Hach Hans Willi	X	
Pro Infirmis, Region Mitte	X	

Weder Ja noch Nein: GR Attinghausen, GR Göschenen

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Welcher oder welche Artikel sind gemeint?
Gemeinderat Seedorf	Die Bestimmungen sind grundsätzlich klar formuliert. Für die Umsetzung sind jedoch präzisierende Richtlinien des Erziehungsrates zentral. Der Gemeinderat hätte erwartet, dass der Entwurf der Richtlinien zu den Abteilungsgrößen und zum Einsatz des Ressourcenpools im Rahmen der Vernehmlassung auch vorgelegen wären.
Gemeinderat Silenen	Die Bestimmungen sind grundsätzlich klar und verständlich formuliert. Aus Sicht des Gemeinderates ist jedoch entscheidend, dass neben der rechtlichen Klarheit auch Transparenz hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen gewährleistet ist. Die Kostenfolgen müssen nachvollziehbar ausgewiesen und für die Gemeinden planbar sein.
Schulrat Altdorf	Welcher oder welche Artikel sind gemeint?
Schulrat Attinghausen	--
Schulrat Bürglen	Wünschenswert sind genaue Definitionen: wie z. B. für «anspruchsvolle Abteilungen» und wie diese gemessen werden sollte.
Primarschulrat Seedorf	Die Bestimmungen sind grundsätzlich klar formuliert. Für die Umsetzung sind jedoch präzisierende Richtlinien des Erziehungsrates zentral.
Schulrat Seelisberg	Ja, die Bestimmungen sind klar und verständlich
Kreisschulrat Ursern	Die Formulierungen sind präzise und die Systematik der Ressourcenzuteilung ist nachvollziehbar dargelegt.
CVP – Die Mitte Uri	Klarheit bei der Definition der besonderen Organisationsformen ist nicht gegeben. Welches Gremium ist für die Definition zuständig? Artikel 9, Absatz 2
Pro Infirmis, Region Mitte	Viele Bestimmungen im Entwurf sind formal verständlich und folgen einer nachvollziehbaren Struktur, insbesondere diejenigen, die Bewilligungen, Zuständigkeiten und Organisationsfragen regeln. Dennoch lassen einige Formulierungen, insbesondere in Artikel 9 (Ressourcenpool), Spielraum für unterschiedliche Auslegungen, was in der Praxis zu Unsicherheiten führen kann. Unverbindliche Kann-Formulierungen (z. B. „können zusätzliche Ressourcen bereitstellen“) erschweren eine einheitliche Umsetzung über Gemeinden hinweg und tragen möglicherweise zur Ungleichbehandlung bei. Die Verknüpfung der Ressourcenzuteilung mit klar messbaren und überprüfbaren Indikatoren fehlt in Teilen, was die Anwendung in

der Schulpraxis erschweren dürfte. Eine stärkere Konkretisierung von Mindestanforderungen und Verantwortlichkeiten wäre im Sinne der Rechtsklarheit wünschenswert. Im Blick auf inklusive Bildungsziele (siehe UNO-BRK Art. 24: Recht auf Bildung ohne Diskriminierung) wäre zudem klarer festzulegen, wie Ressourcen zur Unterstützung von Schüler*innen mit speziellen Bedürfnissen eingesetzt werden sollen. Insgesamt sind die Bestimmungen in Grundzügen verständlich, aber in zentralen Bereichen noch nicht ausreichend präzise für eine rechtssichere Anwendung.

B Spezifische Fragen zu Artikel 9 und Artikel 48

3.1 Sind Sie mit der Schaffung eines Ressourcenpools einverstanden?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon		X
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon		X

Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP URI	X	
Hach Hans Willi	X	
Pro Infirmis, Region Mitte	X	

Weder Ja noch Nein: GR Attinghausen, GR Göschenen

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Grundsätzlich wird die Schaffung eines Ressourcenpools begrüsst. In der praktischen Umsetzung erweist sich jedoch die Führung von Anstellungen in Stellenprozenten als schwierig. Aus unserer Sicht ist eine Berechnung in Lektionen deutlich zweckmässiger, transparenter und praxisnäher.
Gemeinderat Bürglen	Unklar bleibt die Dotierung des Ressourcenpools pro Schule. Insbesondere ist zu präzisieren, ob sich der Sockel von 10 Stellenprozenten auf die gesamte Schule bezieht. Aus Sicht des Gemeinderats besteht hierzu Präzisionsbedarf.
Gemeinderat Erstfeld	Der Schaffung eines Ressourcenpools wird zugestimmt.
Gemeinderat Seedorf	Der Gemeinderat begrüsst im Grundsatz die Schaffung eines Ressourcenpools. Dieser ermöglicht es, auf unterschiedliche Belastungssituationen flexibel zu reagieren und Ressourcen dort einzusetzen, wo sie tatsächlich benötigt werden. Wie bereits erwähnt wird hingegen der faktische Zwang für den Einsatz des Ressourcenpools und dass eine Deklaration und Begründung der Schule notwendig ist, wenn die Schule keinen Bedarf an den zusätzlichen Ressourcen aus dem Pool hat, kritisch beurteilt.
Gemeinderat Seelisberg	Dem Vorschlag, einen Sockel von 10 Stellenprozent zur Verfügung zu stellen, wird grundsätzlich zugestimmt werden. Unklar bleibt jedoch die Dotierung des Ressourcenpools pro Schule. Bezieht sich der Sockel von 10 Stellen-

	<p>prozent auf die gesamte Schule? Sinnvoll erscheint ein Sockel von 10 Stellenprozent pro Schuleinheit.</p>
Gemeinderat Silenen	<p>Wir erachten die Schaffung eines Ressourcenpools als sinnvoll. Die Übertragung der bedarfsgerechten Entscheidung über dessen Einsatz an die Schulleitung stärkt die operative Flexibilität vor Ort.</p> <p>Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass ein Ressourcenpool nicht zu einer schleichenden Ausweitung des Stellenbestandes oder zu strukturellen Mehrkosten führen darf. Die Ausgestaltung muss kostenneutral oder zumindest kostenstabil erfolgen.</p> <p>Es braucht klare Rahmenbedingungen und eine regelmässige Überprüfung der finanziellen Auswirkungen.</p>
Gemeinderat Sisikon	<p>Dass Ressourcen geschaffen werden sollten, wird nicht bestritten. Siehe dazu Kommentar unter C «Weitere Bemerkungen».</p>
Gemeinderat Spiringen	<p>Jede Schule hat ihre eigenen Gegebenheiten. Grundsätzlich halten wir die Schaffung eines Ressourcenpools für einen gangbaren Weg. Allerdings ist es fragwürdig, Ressourcen auf Vorrat bereit zu stellen.</p> <p>Stattdessen ist darauf zu achten, dass die Hürde für das Nichteinsetzen von zugeteilten Ressourcen möglichst tief bleibt. Voraussetzung ist auch, dass der Ressourceneinsatz konsequent bedarfsorientiert erfolgt und nicht zu einer pauschalen Verteilung von Ressourcen führt.</p>
Gemeinderat Unterschächen	<p>Jede Schule hat ihre eigenen Gegebenheiten. Grundsätzlich halten wir die Schaffung eines Ressourcenpools für einen gangbaren Weg. Allerdings ist es fragwürdig, Ressourcen auf Vorrat bereit zu stellen.</p> <p>Stattdessen ist darauf zu achten, dass die Hürde für das Nichteinsetzen von zugeteilten Ressourcen möglichst tief bleibt. Voraussetzung ist auch, dass der Ressourceneinsatz konsequent bedarfsorientiert erfolgt und nicht zu einer pauschalen Verteilung von Ressourcen führt.</p>
Schulrat Altdorf	<p>Grundsätzlich wird die Schaffung eines Ressourcenpools begrüsst. In der praktischen Umsetzung erweist sich jedoch die Führung von Anstellungen in Stellenprozenten als schwierig.</p>

	Aus unserer Sicht ist eine Berechnung in Lektionen deutlich zweckmässiger, transparenter und praxisnäher.
Schulrat Bürglen	Ja, ein Ressourcenpool schafft die Flexibilität zum bedarfsorientierten Einsatz.
Schulrat Erstfeld	In Erstfeld wenden wir bereits eine ähnliche Praxis an.
Schulrat Flüelen	Ein Ressourcenpool ist äusserst zielführend und entspricht den Bedürfnissen des Schulbetriebs. Ressourcen können bedarfsorientiert eingesetzt werden und nicht im Giesskannenprinzip. Schulleitungen werden ermächtigt, Ressourcen dort einzusetzen, wo diese gebraucht werden. Mit einer Poollösung kann unter Umständen auch während des Schuljahrs reagiert werden. Der Schulrat Flüelen stellt die Höhe des Pools jedoch als zu tief ein.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Der Kreisschulrat erachtet die Schaffung eines Ressourcenpools als zielführend. Es wird begrüsst, dass die von den Gemeinden zu tragenden Kosten gegenüber der Vernehmlassung 2023 und des Berichts an den Landrat 2024 deutlich tiefer ausfallen.
Schulrat Schattdorf	Der Schulrat Schattdorf erachtet die Schaffung eines Ressourcenpools als äusserst zielführend. Dadurch können Ressourcen bedarfsorientiert dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich gebraucht werden, unabhängig von der Klassengrösse. Zudem bietet eine Poollösung eine gewisse Flexibilität, um auch während dem Schuljahr adäquat reagieren zu können und die Ressourcen gegebenenfalls umzuverteilen. Das Minimum des Ressourcenpools ist aus Sicht des Schulrats Schattdorf jedoch zu tief angesetzt.
Schulrat Schulen Schächental	Jede Schule hat ihre eigenen Gegebenheiten. Grundsätzlich halten wir die Schaffung eines Ressourcenpools für einen gangbaren Weg. Allerdings ist es fragwürdig, Ressourcen auf Vorrat bereit zu stellen. Stattdessen ist darauf zu achten, dass die Hürde für das Nichteinsetzen von zugeteilten Ressourcen möglichst tief bleibt. Voraussetzung ist auch, dass der Ressourceneinsatz konsequent bedarfsorientiert erfolgt und nicht zu einer pauschalen Verteilung von Ressourcen führt.
Primarschulrat Seedorf	Der Schulrat begrüsst die Schaffung eines verbindlichen Ressourcenpools. Dieser ermöglicht es, auf unterschiedliche Belastungssituationen flexibel zu reagieren und Ressourcen dort einzusetzen, wo sie tatsächlich benötigt werden. Damit wird die Qualität des Unterrichts gestärkt.

Kreisschulrat Seedorf	Der Ressourcenpool ist flexibel, somit kann unkompliziert auf anspruchsvolle Situationen in den Klassen reagiert werden.
Schulrat Seelisberg	Der Ressourcenpool ist sinnvoll, damit kann man die Kräfte dort einsetzen wo es nötig ist.
Schulkommission Silenen	Die Schulkommission Silenen erachtet es als sinnvoll, einen Ressourcenpool zur Verfügung zu stellen und der Schulleitung die bedarfsge- rechte Entscheidung über dessen Einsatz zu übertragen.
Schulrat Sisikon	Dass Ressourcen geschaffen werden sollten, wird nicht bestritten. Siehe dazu Kommentar unter C «Weitere Bemerkungen».
Kreisschulrat Ursern	Ein Ressourcenpool schafft die nötige pädago- gische Freiheit, um Unterstützung dort einzu- setzen, wo sie aktuell am meisten benötigt wird, ohne langwierige administrative Hürden.
Vereinigung Schulleiterin- nen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Der VSL Uri erachtet die Schaffung eines Res- sourcenpools als äusserst zielführend. Da- durch können Ressourcen bedarfsorientiert dort eingesetzt werden, wo sie tatsächlich ge- braucht werden, unabhängig von der Klassen- grösse. Zudem bietet eine Poollösung eine ge- wisse Flexibilität, um auch während dem Schul- jahr adäquat reagieren zu können und die Res- sourcen gegebenenfalls umzuverteilen. Das Mi- nimum des Ressourcenpools ist aus Sicht des VSL Uri jedoch zu tief angesetzt.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Der Ressourcenpool stellt ein geeignetes In- strument dar, um zusätzliche Unterstützung bedarfsgerecht und flexibel einzusetzen. Vor- aussetzung dafür ist jedoch eine ausreichende finanzielle Dotierung, damit der Ressourcen- pool einen wirksamen Mehrwert für die Schüle- rinnen und Schüler sowie für die Schulen im Kanton Uri entfalten kann.
CVP – Die Mitte Uri	Sinnvolle und verhältnismässige Lösung, wel- che bedarfsgerecht eingesetzt werden.
SVP URI	In Zeiten von Sparmassnahmen ist ein Pool wohl die kostengünstigste Lösung, sofern man die Anzahl Schüler pro Lehrkraft nicht gleich behalten möchte.
Pro Infirmis, Region Mitte	Die Schaffung eines Ressourcenpools kann ein geeignetes Instrument sein, um Schulen flexi- bel zusätzliche Mittel für herausfordernde Ab- teilungen zur Verfügung zu stellen. Zugleich be- steht die Gefahr, dass ohne verbindliche Min- destzuweisungen einzelne Schulen oder Ge- meinden überfordert werden, was zu Ungleich- heiten in der Bildungsqualität führen kann. Aus Sicht eines chancengerechten Bildungssys- tems – wie es auch die UNO-BRK mit ihrem Bil- dungsrecht fordert (Art. 24 UNO-BRK garantiert

Zugang zu nichtdiskriminierender Bildung) – wären verbindliche, nicht nur freiwillige Mindestressourcen sinnvoll. Ein klar definierter Ressourcenpool kann dazu beitragen, dass Schulen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen gezielt und bedarfsgerecht begleiten können. Allerdings sollten Kriterien, Verteilungsschlüssel und Verpflichtungen klar geregelt sein, damit der Pool seine Wirkung entfalten kann. Ohne bundesweite Harmonisierung und Mindeststandards droht andernfalls eine Aushöhlung des Gleichbehandlungsprinzips der Volksschule. Insgesamt ist die Schaffung eines Pools grundsätzlich unterstützenswert, bedarf aber klarer Verankerung verlässlicher Mindestleistungen.

3.2 Sind Sie mit der Aufteilung des Pools in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin und Schüler einverstanden?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf		X
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon		X
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf		X
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon		X
Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP URI	X	
Hach Hans Willi	X	
Pro Infirmis, Region Mitte		X

Weder Ja noch Nein: GR Attinghausen, GR Göschenen

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Die vorgesehene Aufteilung ist in der vorliegenden Form nicht ausreichend nachvollziehbar. Die Berechnung sollte zwingend pro Schulseinheits-einheit erfolgen. Zudem braucht es klar definierte und messbare Kriterien, beispielsweise abgestufte Ansätze pro 100 Schülerinnen und Schüler oder pro Klasse, um eine transparente und gerechte Ressourcenverteilung sicherzustellen.
Gemeinderat Erstfeld	Die Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen bedarfsgerecht einsetzen zu können, begrüßen wir.
Gemeinderat Gurtnellen	Unklare Formulierung!
Gemeinderat Seedorf	Die Kombination aus einem fixen Sockel pro Schule und einem variablen Anteil pro Schülerin und Schüler wird als sachgerecht erachtet. Sie trägt den unterschiedlichen Schulgrößen Rechnung und stellt sicher, dass auch kleinere Schuleinheiten über ein Mindestmass an Handlungsspielraum verfügen.
Gemeinderat Silenen	Aufgrund der stark variierenden Schulgrößen im Kanton Uri ist ein Sockel pro Schule sinnvoll und erforderlich, um eine stabile Grundausstattung sicherzustellen. Die zusätzliche Bemessung der Ressourcen nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler wird unterstützt, da sie eine gerechte und bedarfsgerechte Verteilung ermöglicht. Aus finanzieller Sicht ist jedoch entscheidend, dass der Sockel nicht zu überproportionalen Fixkosten führt. Besonders kleinere Gemeinden dürfen nicht durch strukturell hohe Grundkosten zusätzlich belastet werden. Das System muss transparent, nachvollziehbar und langfristig tragbar sein.
Gemeinderat Sisikon	Dass Ressourcen geschaffen werden sollten, wird nicht bestritten. Siehe dazu Kommentar unter C «Weitere Bemerkungen».
Gemeinderat Spiringen	Die Aufteilung in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin und Schüler ist grundsätzlich sachgerecht, da sie den unterschiedlichen Schulgrößen Rechnung trägt.
Gemeinderat Unterschächen	Die Aufteilung in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin und Schüler ist grundsätzlich sachgerecht, da sie den unterschiedlichen Schulgrößen Rechnung trägt.
Gemeinderat Wassen	Dem Vorschlag, einen Sockel von 10 Stellenprozent zur Verfügung zu stellen, wird grundsätzlich zugestimmt werden. Unklar bleibt jedoch die Dotierung des Ressourcenpools pro

	Schule. Bezieht sich der Sockel von 10 Stellenprozent auf die gesamte Schule? Sinnvoll erscheint ein Sockel von 10 Stellenprozent pro Schuleinheit. In Frage gestellt wird zudem, ob 0.1 Stellenprozent pro Schülerin beziehungsweise Schüler ausreichen. Eine Erhöhung des Stellenprozents wird empfohlen.
Schulrat Altdorf	Die vorgesehene Aufteilung ist in der vorliegenden Form nicht ausreichend nachvollziehbar. Die Berechnung sollte zwingend pro Schulausgangseinheit erfolgen. Zudem braucht es klar definierte und messbare Kriterien, beispielsweise abgestufte Ansätze pro 100 Schülerinnen und Schüler oder pro Klasse, um eine transparente und gerechte Ressourcenverteilung sicherzustellen.
Schulrat Erstfeld	Die Möglichkeit, zusätzliche Ressourcen bedarfsgerecht einsetzen zu können, begrüßen wir.
Schulrat Isenthal	Diese Regelung ist für kleine Schulen wie die Schule Isenthal positiv.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Dieser Ansatz ist für unterschiedlich grosse Schulen praktikabel und benachteiligt kleine Schulen nicht. Indem die Ressourcen nicht pro Abteilung, sondern pro Schülerin und Schüler definiert werden, wird verhindert, dass Schulen mit kleinen Abteilungen verhältnismässig viele Ressourcen einsetzen müssen.
Schulrat Schattdorf	Ein Sockel ist aufgrund der unterschiedlich grossen Schulen sinnvoll, ebenso einen variablen Anteil pro Schüler/in. Dieser Ansatz ist praxistauglich und benachteiligt kleine Schulen nicht.
Schulrat Schulen Schächental	Die Aufteilung in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin und Schüler ist grundsätzlich sachgerecht, da sie den unterschiedlichen Schulgrössen Rechnung trägt.
Primarschulrat Seedorf	Die Kombination aus einem fixen Sockel pro Schule und einem variablen Anteil pro Schülerin und Schüler wird als sachgerecht erachtet. Sie trägt den unterschiedlichen Schulgrössen Rechnung und stellt sicher, dass auch kleinere Schuleinheiten über ein Mindestmass an Handlungsspielraum verfügen.
Kreisschulrat Seedorf	Der variable Anteil ist sinnvoll, da man davon ausgehen kann, dass kleinere Schulen weniger Ressourcen benötigen. Durch den Sockel ist ein wichtiger Grundbedarf abgedeckt.
Schulrat Seelisberg	Ja, das ist eine sinnvolle Lösung.
Schulkommission Silenen	Aufgrund der stark variierenden Schulgrössen im Kanton Uri ist ein Sockel pro Schule sinnvoll

	und erforderlich, um eine stabile Grundausrüstung sicherzustellen. Die zusätzliche Bemessung der Ressourcen nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler wird unterstützt, da sie eine gerechte und bedarfsgerechte Verteilung ermöglicht.
Schulrat Sisikon	Dass Ressourcen geschaffen werden sollten, wird nicht bestritten. Siehe dazu Kommentar unter C «Weitere Bemerkungen».
Kreisschulrat Ursern	Diese Kombination ist fair: Der Sockel garantiert eine Grundausrüstung für jede Schuleinheit, während der variable Anteil sicherstellt, dass die Mittel proportional zur tatsächlichen Schülerzahl fließen.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Ein Sockel ist aufgrund der unterschiedlich grossen Schulen sinnvoll, ebenso einen variablen Anteil pro Schüler/in. Dieser Ansatz ist praxistauglich und benachteiligt kleine Schulen nicht.
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	Angesichts der unterschiedlich grossen Schulen im Kanton Uri ist ein Sockel pro Schule sachgerecht und notwendig, um eine verlässliche Grundausrüstung sicherzustellen. Die zusätzliche Ausgestaltung der Ressourcen nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler wird ebenfalls unterstützt, da sie eine bedarfsgerechte und faire Verteilung ermöglicht.
Pro Infirmis, Region Mitte	Die Idee, einen Sockelbetrag pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin vorzusehen, erscheint grundsätzlich gerecht, da sie sowohl Grundbedarf als auch differenzierte Bedarfe berücksichtigt. Gleichzeitig ist entscheidend, dass die Variablen auf objektiven und transparenten Bezugsgrössen basieren, damit keine willkürlichen Zuordnungen entstehen. Dieser Mechanismus kann insbesondere helfen, Schulen mit heterogener Schülerschaft besser zu unterstützen. Eine allzu komplexe oder nicht nachvollziehbare Berechnungsformel könnte jedoch zu administrativen Hürden führen. Angesichts der UNO-BRK-Anforderungen wäre es wichtig, dass insbesondere Schülerinnen mit Behinderungen oder speziellen Bildungsbedarfen im variablen Anteil adäquat berücksichtigt werden. Die verbindliche Festlegung von Prozentsätzen und deren Überprüfung wäre aus Sicht der Rechtsklarheit und Gerechtigkeit zentral. Ohne klare Kriterien kann diese Aufteilung zu Unsicherheiten und Ungleichheiten führen, was einer inklusiven Bildung entgegensteht.

3.3 Sind Sie mit der Höhe der vorgeschlagenen Prozentsätze einverstanden?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld		X
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtnellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Schattdorf		X
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon		X
Gemeinderat Unterschächen		X
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen		X
Schulrat Erstfeld		X
Schulrat Flüelen		X
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf		X
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg		X
Schulkommission Silenen		X
Schulrat Sisikon		X
Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)		X
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)		X
CVP – Die Mitte Uri	X	
Grüne Uri		X
GLP Uri	X	
SP Uri		X
SVP URI	X	
Hach Hans Willi	X	
Pro Infirmis, Region Mitte		X

Weder Ja noch Nein: GR Attinghausen, GR Göschenen, GR Spiringen, SR Schulen Schächental

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Dem Vorschlag eines Sockels von 10 Stellenprozenten wird grundsätzlich zugestimmt. Unklar bleibt jedoch, worauf sich dieser Sockel konkret bezieht. Aus Sicht des Gemeinderates ist ein Sockel von 10 Stellenprozenten pro Schuleinheit sinnvoll und sachgerecht. Zudem wird in Frage gestellt, ob der vorgeschlagene Anteil von 0.1 Stellenprozenten pro Schülerin bzw. Schüler ausreichend ist. Eine Erhöhung dieses Anteils erscheint angezeigt, um den tatsächlichen Bedarf angemessen abzudecken.
Gemeinderat Erstfeld	In Frage gestellt wird, ob 0.1 Stellenprozent pro Schülerin beziehungsweise Schüler ausreichen. Aus unserer Sicht muss mindestens 0.2 % Stellenprozent erhöht werden.
Gemeinderat Gurtnellen	angemessen
Gemeinderat Schattdorf	Dem Vorschlag, einen Sockel von 10 Stellenprozent zur Verfügung zu stellen, wird grundsätzlich zugestimmt werden. Unklar bleibt jedoch die Dotierung des Ressourcenpools pro Schule. Bezieht sich der Sockel von 10 Stellenprozent auf die gesamte Schule? Sinnvoll erscheint ein Sockel von 10 Stellenprozent pro Schuleinheit. In Frage gestellt wird zudem, ob 0.1 Stellenprozent pro Schülerin beziehungsweise Schüler ausreichen. Eine Erhöhung des Stellenprozents wird empfohlen.
Gemeinderat Seedorf	Die vorgeschlagenen Prozentsätze erscheinen aus heutiger Sicht angemessen und verhältnismässig. Sie ermöglichen einen wirksamen Ressourceneinsatz, ohne unverhältnismässige Mehrkosten zu verursachen. Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, die Wirkung der Dotierung nach einer Einführungsphase zu überprüfen.
Gemeinderat Silenen	Der Gemeinderat Silenen erachtet die vorgeschlagenen Prozentsätze, insbesondere im Kontext steigender Anforderungen, als nachvollziehbar. Gleichzeitig weist er jedoch mit Nachdruck auf die Kostenentwicklung hin. Die inklusionsorientierte Volksschule im Kanton Uri steht vor wachsenden Herausforderun-

	<p>gen, insbesondere aufgrund der deutlich zunehmenden Zahlen im IF- und IS-Bereich. Eine Erhöhung der Prozentsätze hätte unmittelbare und dauerhafte Mehrkosten zur Folge. Vor einer Anpassung sind deshalb folgende Punkte zwingend zu klären:</p> <p>Wie entwickeln sich die Gesamtkosten über mehrere Jahre?</p> <p>Welche Mehrbelastung entsteht konkret für die Gemeinden?</p> <p>Gibt es Effizienzpotenziale oder strukturelle Optimierungen?</p> <p>Ist eine Mitfinanzierung durch den Kanton in ausreichendem Mass gesichert?</p> <p>Ohne eine klare, langfristige Finanzierungsstrategie besteht die Gefahr einer fortlaufenden Kostensteigerung im Schulbereich.</p>
Gemeinderat Sisikon	Dass Ressourcen geschaffen werden sollten, wird nicht bestritten. Siehe dazu Kommentar unter C «Weitere Bemerkungen».
Gemeinderat Spiringen	Die Höhe der Prozentsätze ist willkürlich festgelegt. Eine Überprüfung der Wirkung und der Kostenfolgen nach einer Einführungsphase ist zwingend notwendig.
Gemeinderat Unterschächen	Die Höhe der Prozentsätze ist willkürlich festgelegt. Eine Überprüfung der Wirkung und der Kostenfolgen nach einer Einführungsphase ist zwingend notwendig.
Schulrat Altdorf	Dem Vorschlag eines Sockels von 10 Stellenprozenten wird grundsätzlich zugestimmt. Unklar bleibt jedoch, worauf sich dieser Sockel konkret bezieht. Aus Sicht des Schulrats ist ein Sockel von 10 Stellenprozenten pro Schuleinheit sinnvoll und sachgerecht. Zudem wird in Frage gestellt, ob der vorgeschlagene Anteil von 0.1 Stellenprozenten pro Schülerin bzw. Schüler ausreichend ist. Eine Erhöhung dieses Anteils erscheint angezeigt, um den tatsächlichen Bedarf angemessen abzudecken.
Schulrat Attinghausen	Für Primarschule Attinghausen ist die Höhe in der jetzigen Situation ausreichend. Die gängige Praxis in anderen (grösseren) Gemeinden zeigt jedoch, dass die vorgeschlagenen Prozentsätze zu wenig sein dürften.
Schulrat Bürglen	Die Dotierung des Ressourcenpools pro Schule setzt sich minimal zusammen aus einem Sockel von 10 Stellenprozenten pro Schule und 0.2 Stellenprozenten pro Schülerin und Schüler.

			<p><i>Empfehlung VSL: Erhöhung (auf 0.2) letzter Bildungsbericht mit schlechtestem Betreuungsverhältnisse in der Schweiz im Vergleich andere Kantone und eine der niedrigsten Separationsquoten -> spricht für eine Erhöhung.</i></p>
Schulrat Erstfeld			<p>Wir begrüßen die Erhöhung, stellen jedoch fest, dass der neue Ansatz im Vergleich zur praktischen Umsetzung deutlich zu tief ist. Aus praktischer Erfahrung können wir sagen, dass wir bereits jetzt höher als die vorgeschlagenen 0.1 Stellenprozent pro Schüler dotieren. Aus unserer Sicht wäre ein Ansatz von mindestens 0.2 Stellenprozent pro Schüler angebracht.</p>
Schulrat Flüelen			<p>Der Schulrat Flüelen erachtet mindestens 0.2 Stellenprozent als Mindestgrösse. Der kantonale Grundsatz «Integration vor Separation» ist wichtig und richtig. Dieser bedingt, dass die Schwelle, Kinder und Jugendliche zu integrieren tief gehalten wird und dies erfordert einen gezielten Einsatz von zusätzlichen Ressourcen, um Professionalität zu gewährleisten.</p>
Schulrat Kreisschule Urner Oberland			<p>Der Kreisschulrat erachtet die Höhe der vorgeschlagenen Prozentsätze als angemessen, so dass im Schulbetrieb auch tatsächlich eine Wirkung erzielt werden kann.</p>
Schulrat Schattdorf			<p>Mit dem Prozentsatz des Sockels ist der Schulrat Schattdorf einverstanden. Der variable Anteil von 0.1 Stellenprozent pro Schülerin und Schüler ist zu tief angesetzt und muss auf 0.2 Stellenprozent erhöht werden, damit mit den zusätzlichen Ressourcen effektiv eine sichtbare Wirkung erzielt werden kann.</p> <p>Uri hat gemäss dem letzten Bildungsbericht eines der schlechtesten Betreuungsverhältnisse der Schweiz: Im Vergleich zu anderen Kantonen betreuen Urner Lehrpersonen überdurchschnittlich viele Kinder. Gleichzeitig hat Uri eine der niedrigsten Separationsquoten.</p> <p>Aus Sicht des Schulrats Schattdorf reichen die vorgeschlagenen zusätzlichen Ressourcen nicht aus, um das schlechte Betreuungsverhältnis zu kompensieren. Mit der vorgesehenen Dotierung lassen sich die realen pädagogischen sowie organisatorischen Belastungen und Herausforderungen im Schulalltag nur unzureichend abfedern. Es gilt, mit den Nachbarkantonen konkurrenzfähig zu bleiben, um weiterhin gutes Schulpersonal gewinnen zu können.</p> <p>Der Umfang des Ressourcenpools muss nach einer Einführungsphase überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.</p>
Schulrat Schenkenberg	Schulen	Schächental	<p>Die Höhe der Prozentsätze ist willkürlich festgelegt. Eine Überprüfung der Wirkung und der</p>

	Kostenfolgen nach einer Einführungsphase ist zwingend notwendig.
Primarschulrat Seedorf	Die vorgeschlagenen Prozentsätze erscheinen aus heutiger Sicht angemessen und verhältnismässig. Sie ermöglichen einen wirksamen Ressourceneinsatz, ohne unverhältnismässige Mehrkosten zu verursachen. Der Primarschulrat erachtet es als sinnvoll, die Wirkung der Dotierung nach einer Einführungsphase zu überprüfen.
Kreisschulrat Seedorf	Die Wirkung und Höhe der Ressourcen sollten nach der Einführungsphase überprüft und evtl. angepasst werden. Deshalb stellt sich für uns die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre dies im Reglement des Erziehungsrates festzuhalten anstatt in der Schulverordnung, ähnlich dem Art. 15 über die Fördermassnahmen. Die Anpassung könnte dadurch ohne Volksabstimmung vorgenommen werden. Eine andere Möglichkeit wäre, dass man die Prozentzahlen im Artikel festhält und in einem weiteren Absatz bestimmt, dass der Erziehungsrat über eine Anpassung entscheiden kann.
Schulrat Seelisberg	Der Sockel pro Schule von 10% ist angemessen. Der variable Anteil von den Schülerinnen und Schüler ist knapp bemessen und müsste mindestens 0.2% betragen.
Schulkommission Silenen	Die Schulkommission Silenen erachtet die vorgeschlagenen Prozentsätze als eher knapp bemessen. Aus unserer Sicht müssten diese höher angesetzt werden, um den stetig wachsenden Anforderungen an die Volksschule gerecht zu werden. Die inklusionsorientierte Urner Volksschule steht vor vielfältigen Herausforderungen, insbesondere aufgrund der deutlich zunehmenden Zahlen im IF- und IS-Bereich. Diesen Entwicklungen kann nur mit ausreichend bemessenen personellen und finanziellen Ressourcen wirksam begegnet werden.
Schulrat Sisikon	Dass Ressourcen geschaffen werden sollten, wird nicht bestritten. Siehe dazu Kommentar unter C «Weitere Bemerkungen».
Kreisschulrat Ursern	Die Prozentsätze erscheinen ausgewogen und bieten eine solide Basis, um die Qualität des Unterrichts auch bei steigenden Anforderungen zu sichern.
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	Mit dem Prozentsatz des Sockels ist der VSL Uri einverstanden. Der variable Anteil von 0.1 Stellenprozent pro Schülerin und Schüler ist zu tief angesetzt und muss auf mindestens 0.2 Stellen-

	<p>prozente erhöht werden, damit mit den zusätzlichen Ressourcen effektiv eine sichtbare Wirkung erzielt werden kann.</p> <p>Uri hat gemäss dem letzten Bildungsbericht eines der schlechtesten Betreuungsverhältnisse der Schweiz: Im Vergleich zu anderen Kantonen betreuen Urner Lehrpersonen überdurchschnittlich viele Kinder. Gleichzeitig hat Uri eine der niedrigsten Separationsquoten.</p> <p>Aus Sicht des VSL Uri reichen die vorgeschlagenen zusätzlichen Ressourcen nicht aus, um das schlechte Betreuungsverhältnis zu kompensieren. Mit der vorgesehenen Dotierung lassen sich die realen pädagogischen sowie organisatorischen Belastungen und Herausforderungen im Schulalltag nur unzureichend abfedern. Es gilt, mit den Nachbarkantonen konkurrenzfähig zu bleiben, um weiterhin gutes Schulpersonal gewinnen zu können.</p> <p>Der Umfang des Ressourcenpools muss nach einer Einführungsphase überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.</p>
<p>Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)</p>	<p>Der LUR ist mit der Höhe der vorgeschlagenen Prozentsätze nicht einverstanden. Aus unserer Sicht müssten diese höher angesetzt werden, um den stetig steigenden Ansprüchen in der Volksschule gerecht zu werden. Unsere inklusionsorientierte Urner Volksschule ist mit vielerlei Herausforderungen konfrontiert, insbesondere mit deutlich steigenden Zahlen im IF- und IS-Bereich.</p> <p>Zudem weist sie ein eher schlechtes Betreuungsverhältnis auf und verfügt über eine der tiefsten Separationsquoten in der Schweiz. Diese Kombination macht deutlich, dass unsere Schulen einen sehr hohen Integrationsauftrag erfüllen, jedoch mit strukturell knappen Ressourcen.</p> <p>Die vorgeschlagenen Prozentsätze sind daher nicht ausreichend, um die Qualität der integrativen Volksschule nachhaltig zu sichern. Es braucht genügend Ressourcen.</p> <p>Im erläuternden Bericht wird an mehreren Stellen darauf verwiesen, dass im Landrat sowie in den bisherigen öffentlichen Debatten Kritik an den Kosten geäussert worden sei. Diese Einschätzung trifft jedoch primär auf die Vernehmlassung im Jahr 2023 zu, als eine Senkung der Abteilungsgrössen vorgesehen war und dafür ein zusätzlicher Mitteleinsatz von rund 1.2 Millionen Franken im Raum stand.</p> <p>Beim Antrag an den Landrat im Jahr 2024, bei dem lediglich noch zusätzliche Mittel in der Höhe von 750'000 Franken vorgesehen waren, lag die Kritik hingegen nicht bei den Kosten,</p>

	<p>sondern bei der fehlenden Flexibilität aufgrund der starren Vorgaben bei den Abteilungsgrössen (19 / 21). Dieses zentrale Problem wurde mit der aktuellen Vorlage behoben. Im gesamten Abstimmungskampf spielten die Kosten in den Debatten denn auch kaum eine Rolle. Es kann daher nicht davon gesprochen werden, dass von verschiedenen Seiten grundsätzliche Kritik an der Höhe des Betrags von 750'000 Franken geäussert worden sei.</p> <p>Im Jahr 2023 beliefen sich die Ausgaben von Kanton und Gemeinden für die Volksschule auf rund 50.8 Millionen Franken. Der vom LUR geforderte Betrag von 750'000 Franken entspricht damit nur 1.5 % dieser Kosten und ist aus Sicht des LUR gut verkraftbar. Um dem markant steigenden Unterstützungsbedarf in den Schulen Rechnung zu tragen, setzt sich der LUR dafür ein, dass mit dem ursprünglich vorgesehenen Betrag von 750'000 Franken kalkuliert wird.</p>
CVP – Die Mitte Uri	<p>Die Zukunft wird es zeigen, ob diese Prozentsätze adäquat zu den Kosten passen.</p> <p>Die Kostenentwicklung ist aufmerksam zu verfolgen und ggf. sind anzupassen in diesem Bereich vorzunehmen.</p>
Grüne Uri	<p>Die Prozentsätze sind aus Sicht der GRÜNEN Uri zu tief angesetzt. Die Ansprüche an die Volksschule steigen stetig. Um auch zukünftig den Herausforderungen einer inklusionsorientierten Volksschule adäquat begegnen zu können, bedarf es einer höheren Ressourcierung und somit einer Erhöhung der Prozentsätze.</p>
SP Uri	<p>Die Prozentsätze sind zu tief angesetzt. Eine gute inklusive Volksschule braucht genügend Ressourcen und damit höhere Prozentsätze. Die Prozentsätze sollen bis zum Niveau von CHF 750'000 erhöht werden.</p>
Pro Infirmis, Region Mitte	<p>Die Frage der Prozentsätze sollte sich am Bedarf orientieren und periodisch überprüft werden, um der Realität im Schulalltag Rechnung zu tragen. Da die Verordnung in der aktuellen Vorlage keine klaren, nachvollziehbaren Grundlagen für die vorgeschlagenen Prozentsätze ausweist, ist die Zustimmung in dieser Form schwer möglich. Ohne transparente Bezugsgrössen fehlt eine solide Grundlage, um zu beurteilen, ob die Mittel tatsächlich ausreichend sind, um die Ziele eines chancengerechten und inklusiven Unterrichts zu erreichen. Im Sinne des Rechts auf Bildung ohne Diskriminierung gemäss UNO-BRK ist sicherzustellen, dass Ressourcen in genügendem Umfang zur</p>

Verfügung stehen, um besondere Bedürfnisse angemessen abzudecken. Es wäre daher wünschenswert, die Prozentsätze nicht als starre Vorgaben, sondern als flexible Bemessungsgrößen mit periodischer Evaluation und Anpassungsmöglichkeit zu verankern.

3.4 Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitung die Ressourcen aus dem Pool bedarfsgerecht den Abteilungen zuteilt?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf	X	
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf	X	
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen		X
Schulrat Isenthal	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP URI	X	
Hach Hans Willi	X	
Pro Infirmis, Region Mitte	X	

Weder Ja noch Nein: GR Attinghausen, GR Göschenen

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	Diese Zuständigkeit soll weiterhin auf operativer Ebene geregelt bleiben. Die Schulleitung verfügt über die notwendige Nähe zum Schulbetrieb, um die Ressourcen bedarfsgerecht zuzuteilen.
Gemeinderat Bürglen	Der Gemeinderat erachtet eine kantonale Empfehlung bzw. Orientierungshilfe für die Umsetzung als hilfreich. Dadurch kann eine möglichst einheitliche Handhabung im gesamten Kanton unterstützt werden. Die Empfehlung soll als unverbindliche Orientierung dienen und keine verpflichtende Wirkung entfalten.
Gemeinderat Gurtnellen	Er kann am besten entscheiden.
Gemeinderat Seedorf	Die Zuteilung der Ressourcen durch die Schulleitung wird unterstützt, da diese über die notwendige Nähe zum Schulalltag und zu den konkreten Herausforderungen verfügt.
Gemeinderat Silenen	<p>Der Gemeinderat unterstützt die bedarfsgerechte Zuteilung der Ressourcen durch die Schulleitung. Auch Klassen unterhalb definierter Limiten können besondere Herausforderungen aufweisen.</p> <p>Dennoch ist sicherzustellen, dass die Ressourcenverteilung innerhalb klar definierter finanzieller Leitplanken erfolgt. Die Entscheidungskompetenz der Schulleitung darf nicht zu einer unkontrollierten Ausweitung von Unterstützungsleistungen führen. Transparenz, Rechenschaftspflicht und periodische Evaluation sind notwendig.</p>
Gemeinderat Sisikon	Die Schulleitung ist dem Schulgeschehen am nächsten und kann am besten entscheiden, wo die Ressourcen eingesetzt werden sollen. Dies ermöglicht es, die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen.
Gemeinderat Spiringen	Die Zuteilung der Ressourcen durch die Schulleitung ist grundsätzlich sinnvoll, da sie über die notwendige Nähe zur schulischen Praxis verfügt. Mit dieser Regelung wird jedoch eine erhebliche Verantwortung auf die Schulleitung übertragen, die auch finanzielle Auswirkungen hat. Klare kantonale Richtlinien sind zwingend notwendig, welche die Kriterien für den Ressourceneinsatz definieren und Transparenz gegenüber den zuständigen Behörden gewährleisten. Nur so kann der Ressourceneinsatz nachvollzogen und im Rahmen der Aufsichtspflicht beurteilt werden.
Gemeinderat Unterschächen	Die Zuteilung der Ressourcen durch die Schulleitung ist grundsätzlich sinnvoll, da sie über die notwendige Nähe zur schulischen Praxis ver-

	<p>fügt. Mit dieser Regelung wird jedoch eine erhebliche Verantwortung auf die Schulleitung übertragen, die auch finanzielle Auswirkungen hat.</p> <p>Klare kantonale Richtlinien sind zwingend notwendig, welche die Kriterien für den Ressourceneinsatz definieren und Transparenz gegenüber den zuständigen Behörden gewährleisten. Nur so kann der Ressourceneinsatz nachvollzogen und im Rahmen der Aufsichtspflicht beurteilt werden.</p>
Schulrat Altdorf	Diese Zuständigkeit soll weiterhin auf operativer Ebene geregelt bleiben. Die Schulleitung verfügt über die notwendige Nähe zum Schulbetrieb, um die Ressourcen bedarfsgerecht zuzuteilen.
Schulrat Attinghausen	Es wird insbesondere begrüsst, dass Zuteilung der Ressourcen bedarfsgerecht erfolgen kann.
Schulrat Bürglen	Eine kantonale Empfehlung bzw. Orientierungshilfe für die Umsetzung könnte hilfreich sein, damit es im ganzen Kanton einheitlich gehandhabt wird, diese sollte aber nicht verpflichtend sein.
Schulrat Flüelen	Dies ist sehr wichtig. Entsprechende erziehungsrätliche Richtlinien müssen gemeinsam mit den Schulleitungen erarbeitet werden, damit eine möglichst direkte und unkomplizierte, auch professionelle Handhabung gewährleistet werden kann.
Schulrat Isenthal	Das fördert ein gutes Vertrauen in die Schulleitung.
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	Es ist praxistauglich, dass die Schulleitung die Ressourcen den Abteilungen zuteilt. Gemäss Artikel 9 Abs. 6 erlässt der Erziehungsrat Richtlinien zu den Abteilungsgrössen und zum Einsatz des Ressourcenpools. Mit diesen Richtlinien sollen Leitplanken gesetzt werden, damit mit dem Pool bedarfsgerecht und haushälterisch umgegangen wird.
Schulrat Schattdorf	Aus Sicht des Schulrats Schattdorf ist es zielführend und richtig, dass die Schulleitungen die Ressourcen aus dem Pool zuteilen. Dies ist ein wertvolles und bedarfsgerechtes zusätzliches Führungs- und Steuerungsinstrument und gewährleistet einen zielgerichteten Einsatz der Ressourcen.
Schulrat Schulen Schächental	Die Zuteilung der Ressourcen durch die Schulleitung ist grundsätzlich sinnvoll, da sie über die notwendige Nähe zur schulischen Praxis verfügt. Mit dieser Regelung wird jedoch eine erhebliche Verantwortung auf die Schulleitung übertragen, die auch finanzielle Auswirkungen hat.

	<p>Klare kantonale Richtlinien sind zwingend notwendig, welche die Kriterien für den Ressourceneinsatz definieren und Transparenz gegenüber den zuständigen Behörden gewährleisten. Nur so kann der Ressourceneinsatz nachvollzogen und im Rahmen der Aufsichtspflicht beurteilt werden.</p>
Primarschulrat Seedorf	<p>Die Zuteilung der Ressourcen durch die Schulleitung wird unterstützt, da diese über die notwendige Nähe zum Schulalltag und zu den konkreten Herausforderungen verfügt. Der Schulrat sieht seine Rolle weiterhin in der strategischen Aufsicht und in der Sicherstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Umsetzung.</p>
Kreisschulrat Seedorf	<p>Es ist sinnvoll, dass die SL diese Aufgaben erfüllen. Wir möchten darauf hinweisen, dass es wieder einmal eine Aufgabe mehr ist, die der SL zufällt, ohne Anpassung der Pensen. Es sollte möglich sein, dass nicht alle Ressourcen eingesetzt werden. Die jährliche Überprüfung durch die Schulaufsicht erachten wir aber als wichtig und sinnvoll.</p>
Schulrat Seelisberg	<p>Ja, das macht Sinn!</p>
Schulkommission Silenen	<p>Auch in Klassen, welche die festgelegten Limiten nicht überschreiten, können besondere Herausforderungen auftreten oder sie können sich als belastender erweisen als grössere Klassen. Durch diesen Ansatz erhält die Schulleitung die Möglichkeit, die vorhandenen Ressourcen gezielt dort einzusetzen, wo sie tatsächlich benötigt werden.</p>
Schulrat Sisikon	<p>Die Schulleitung ist dem Schulgeschehen am nächsten und kann am besten entscheiden, wo die Ressourcen eingesetzt werden sollen. Dies ermöglicht es, die vorhandenen Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen.</p>
Kreisschulrat Ursern	<p>Die Schulleitungen sind am nächsten am Geschehen und können die pädagogische Dringlichkeit am besten beurteilen. Dies stärkt die operative Führungskompetenz der Schulen vor Ort.</p>
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	<p>Aus Sicht des VSL Uri ist es zielführend und richtig, dass die Schulleitungen die Ressourcen aus dem Pool zuteilen. Dies ist ein wertvolles und bedarfsgerechtes zusätzliches Führungs- und Steuerungsinstrument und gewährleistet einen zielgerichteten Einsatz der Ressourcen. Beim Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen ist vorgängig zu klären, wie diese - insbesondere vor dem Hintergrund der aus Sicht der knapp bemessenen Dotierung - zu Gunsten der Lernenden und zur wirksamen Entlastung der</p>

	<p>Lehrpersonen bestmöglich eingesetzt werden können.</p> <p>Gemäss Artikel 9 Abs. 6 erlässt der Erziehungsrat Richtlinien zu den Abteilungsgrössen und zum Einsatz des Ressourcenpools. Bei der Ausgestaltung der Richtlinien ist der Einbezug der pädagogischen Expertise des LUR und des VSL Uri unerlässlich. Es braucht eine geschickte Formulierung, welche Transparenz ermöglicht und minimale Leitplanken setzt, welche in der Praxis effektiv und fundiert umgesetzt werden können. Zudem bedarf es einer Klärung des Vorgehens/der Abläufe der Ressourcenverteilung.</p>
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	<p>Der VSL hat das Referendum gegen die revidierte Volksschulverordnung unterstützt. Der LUR setzt volles Vertrauen in die Schulleitungen, dass sie die Ressourcen aus dem Pool in enger Absprache mit den Lehr- und Fachpersonen bedarfsgerecht dort einsetzen, wo sie tatsächlich benötigt werden. Zudem erachtet es der LUR als sinnvoll, dass ein allfälliger Verzicht auf zusätzliche Ressourcen transparent deklariert und nachvollziehbar begründet werden muss.</p>
CVP – Die Mitte Uri	<p>Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassung steht auf Seite 10 geschrieben: «Sollte eine Schule keinen Bedarf an den zusätzlichen Ressourcen aus dem Pool haben, müsste sie das deklarieren und begründen.» Paradox ist, dass eine Schule, welche keinen Bedarf von zusätzlichen Ressourcen benötigt, sich rechtfertigen muss. Somit wird aus unserer Sicht ein falscher Anreiz geschaffen.</p>
Grüne Uri	<p>Wir begrüssen, dass der Erziehungsrat Richtlinien für den Ressourceneinsatz vorgibt und finden wichtig, dass die Formulierung ausreichend Handlungsspielraum für die Schulleitungen zulässt.</p>
SP Uri	<p>Ja – die Schulleitungen brauchen genug Handlungsspielraum für die Zuteilung der Ressourcen.</p>
Pro Infirmis, Region Mitte	<p>Pro Infirmis empfiehlt den Schulleitungen Handlungsspielräume zu geben, da sie die lokalen Bedürfnisse am besten kennen. Damit diese Verantwortung jedoch gerecht und im Sinne eines inklusiven Unterrichts wahrgenommen wird, sind klare Vorgaben, Transparenzanforderungen und Kontrollmechanismen notwendig. Eine zu starke Dezentralisierung ohne angemessene Steuerungs- und Überwachungsmechanismen birgt die Gefahr, dass die Ressourcen ungleich verteilt werden oder bestimmte Schülergruppen benachteiligt werden. Im Sinne</p>

der UNO-BRK sollte sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder besonderen Bildungsbedarfen gleichberechtigten Zugang zu erforderlichen Unterstützungsressourcen haben; dies erfordert klare Standards und Nachweispflichten. Die Verantwortung der Schulleitungen kann so gestärkt werden, muss aber klar flankiert werden von Vorgaben der Behörden.

3.5 Sind Sie damit einverstanden, dass für die Umsetzung von Artikel 48 eine Übergangsfrist von einem Jahr gesetzt wird?

Adressaten	Ja	Nein
Gemeinderat Altdorf		X
Gemeinderat Andermatt	X	
Gemeinderat Bürglen	X	
Gemeinderat Erstfeld	X	
Gemeinderat Flüelen	X	
Gemeinderat Gurtellen	X	
Gemeinderat Hospental	X	
Gemeinderat Schattdorf	X	
Gemeinderat Seedorf	X	
Gemeinderat Seelisberg	X	
Gemeinderat Silenen	X	
Gemeinderat Sisikon	X	
Gemeinderat Spiringen	X	
Gemeinderat Unterschächen	X	
Gemeinderat Wassen	X	
Schulrat Altdorf		X
Schulrat Attinghausen	X	
Schulrat Bürglen	X	
Schulrat Erstfeld	X	
Schulrat Flüelen	X	
Schulrat Kreisschule Urner Oberland	X	
Schulrat Schattdorf	X	
Schulrat Schulen Schächental	X	
Primarschulrat Seedorf	X	
Kreisschulrat Seedorf	X	
Schulrat Seelisberg	X	
Schulkommission Silenen	X	
Schulrat Sisikon	X	
Kreisschulrat Ursern	X	
Mittelschulrat	X	
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	X	
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	X	
CVP – Die Mitte Uri	X	
Grüne Uri	X	
GLP Uri	X	
SP Uri	X	
SVP URI	X	
Hach Hans Willi	X	
Pro Infirmis, Region Mitte	X	

Weder Ja noch Nein: GR Attinghausen; GR Göschenen; SR Isenthal

Weitere Kommentare:

Gemeinderat Altdorf	<p>Eine Übergangsfrist von lediglich einem Jahr ist aus unserer Sicht zu kurz. Es wird eine Übergangsfrist von mindestens zwei bis drei Jahren als notwendig erachtet, um eine sorgfältige und praktikable Umsetzung sicherzustellen.</p> <p>Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, ist die Umsetzung von Anstellungen in Stellenprozenten insbesondere bei grösseren Schulen mit erheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden. Die Anstellung in Lektionen kommt der Arbeitszeit der Lehrpersonen (Unterricht, Besprechungen, Sitzungen, Elterngespräche) am nächsten. Der Gemeinderat Altdorf ist daher der Ansicht, dass die interne Ausgestaltung der Anstellungen weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden verbleiben soll. Insbesondere sollte keine verbindliche Vorgabe erfolgen, ob Anstellungen in Stellenprozenten oder in Lektionen zu führen sind. Die Berechnung in Lektionen hat sich aus unserer Sicht als bewährt, transparent und praxisnah erwiesen und trägt den unterschiedlichen organisatorischen Gegebenheiten der Gemeinden Rechnung.</p>
Gemeinderat Gurtnellen	sinnvoll
Gemeinderat Schattdorf	<p>Artikel 60</p> <p>Artikel 61 regelt das Inkrafttreten. In den Übergangsbestimmungen ist festzuhalten, dass der Schulrat ab dem Datum der Inkraftsetzung für die Festlegung der Arbeitszeit und die Berechnung eines Vollpensums während eines Jahres weiterhin das alte Recht anwenden kann.</p>
Gemeinderat Seedorf	Die Übergangsfrist wird als sinnvoll und notwendig erachtet, um den Schulen ausreichend Zeit für die organisatorische und administrative Umsetzung zu geben.
Gemeinderat Silenen	Eine Übergangsfrist von einem Jahr wird als sinnvoll erachtet. Veränderungen im Schulwesen haben sowohl organisatorische als auch finanzielle Auswirkungen. Eine sorgfältige Umsetzung ermöglicht es, die finanziellen Konsequenzen realistisch zu beurteilen und gegebenenfalls Korrekturen vorzunehmen.
Gemeinderat Spiringen	Die vorgesehene Übergangsfrist schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine sorgfältige Vorbereitung der Umstellung.
Gemeinderat Unterschächen	Die vorgesehene Übergangsfrist schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine sorgfältige Vorbereitung der Umstellung.
Schulrat Altdorf	Eine Übergangsfrist von lediglich einem Jahr ist aus unserer Sicht zu kurz. Es wird eine Über-

	<p>gangsfrist von mindestens zwei bis drei Jahren als notwendig erachtet, um eine sorgfältige und praktikable Umsetzung sicherzustellen. Wie bereits unter Punkt 3 ausgeführt, ist die Umsetzung von Anstellungen in Stellenprozenten insbesondere bei grösseren Schulen mit erheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden. Die Anstellung in Lektionen kommt der Arbeitszeit der Lehrpersonen (Unterricht, Besprechungen, Sitzungen, Elterngespräche) am nächsten. Der Schulrat Altdorf ist daher der Ansicht, dass die interne Ausgestaltung der Anstellungen weiterhin in der Kompetenz der Gemeinden verbleiben soll. Insbesondere sollte keine verbindliche Vorgabe erfolgen, ob Anstellungen in Stellenprozenten oder in Lektionen zu führen sind. Die Berechnung in Lektionen hat sich aus unserer Sicht als bewährt, transparent und praxisnah erwiesen und trägt den unterschiedlichen organisatorischen Gegebenheiten der Gemeinden Rechnung.</p>
Schulrat Erstfeld	Hinweis: die Übergangsbestimmung ist mit Art. 60 beziffert und bezieht sich auf den Art. 48 (Arbeitszeit). Die Frage ist schwierig zu verstehen.
Schulrat Isenthal	Wird an unserer Schule bereits umgesetzt.
Schulrat Schulen Schächental	Die vorgesehene Übergangsfrist schafft Planungssicherheit und ermöglicht eine sorgfältige Vorbereitung der Umstellung.
Primarschulrat Seedorf	Die Übergangsfrist wird als sinnvoll und notwendig erachtet, um den Schulen ausreichend Zeit für die organisatorische und administrative Umsetzung zu geben.
Schulkommission Silenen	Es erscheint uns sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt nichts zu überstürzen.
Kreisschulrat Ursern	Eine einjährige Übergangsfrist ist angemessen, um die organisatorischen und personellen Planungen sorgfältig vorzunehmen.
SVP URI	Obwohl dies ein unglücklicher Zustand ist unterstützen wir dies.
Pro Infirmis, Region Mitte	Übergangsfristen können sinnvoll sein, damit Schulen die organisatorischen Voraussetzungen schaffen und Lehrpersonen entsprechend vorbereiten können. Eine Frist von einem Jahr erscheint angesichts der Komplexität der organisatorischen Anpassungen grundsätzlich angemessen. Allerdings sollte gewährleistet sein, dass dieser Übergang nicht zu Verzögerungen bei der tatsächlichen Verfügbarkeit von Ressourcen für Schülerinnen und Schüler führt. Gerade vor dem Hintergrund inklusiver Bildungsziele – z. B. der Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit im Sinne der UNO-BRK –

darf eine Übergangszeit nicht dazu führen, dass Schüler mit besonderen Bedürfnissen benachteiligt werden. Eine begleitende Evaluation während der Übergangsphase ist daher zu empfehlen.

C Weitere Bemerkungen

4. Haben Sie weitere Anmerkungen zu anderen Artikeln?

<p>Gemeinderat Altdorf</p>	<p>Art. 9: Es sollte ausdrücklich festgehalten werden, wer über Ausnahmen von den Höchstzahlen entscheidet. Diese Regelung war in der ersten Version der Revision noch in Artikel 9 Absatz 3 enthalten und sollte aus Gründen der Klarheit wiederaufgenommen werden.</p> <p>Erläuternder Bericht / Synopse zu Artikel 9, Tabelle 2: Die ausgewiesenen Gesamtkosten erscheinen zu tief. Bei der Berechnung eines Vollzeit-äquivalents (VzÄ) einer Lehrperson mit rund zehn Jahren Berufserfahrung (Annahme Primarstufe) wurde gemäss kantonaler Lohn-tabelle aus unserer Sicht nur der Bruttolohn berücksichtigt. Dazu sind aber noch ca. 20% Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen. Unter Einbezug dieser Kosten ist von Gesamtkosten von rund CHF 550'000 auszugehen.</p>
<p>Gemeinderat Andermatt</p>	<p>Artikel 20 In die Regelung der Beurlaubung muss das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufgenommen werden. Dies ist aufgrund vermehrter Diskussionen mit Eltern notwendig.</p> <p>Artikel 21 Auch in der Regelung zum Langzeiturlaub ist das freiwillige Kindergartenjahr entsprechend zu ergänzen.</p>
<p>Gemeinderat Attinghausen</p>	<p>Der Gemeinderat bedankt sich für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und beschliesst folgende Stellungnahme:</p> <p>Da das Referendum klar auf die Anpassung von Artikel 9 abgezielt hatte, hat der nun zur Vernehmlassung vorliegende neue Verordnungsentwurf die zur Volksabstimmung gebrachte Vorlage übernommen, mit Ausnahme eben der Regelungen in Artikel 9. Hier schlagen der Erziehungsrat und der Regierungsrat eine neue Regelung vor, die den Anliegen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen opti-</p>

	<p>mal Rechnung trägt: Jede Schule soll verpflichtet werden, generell Ressourcen für herausfordernde Abteilungen bereitzustellen und diese im Einzelfall bedarfsgerecht einzusetzen. Nebst dieser neuen Regelung werden aufgrund der Verzögerungen, die durch das Referendum entstanden sind, für einige Artikel Übergangsfristen nötig.</p> <p>Die Anpassungen in der Volksschulverordnung sind im Grundsatz stimmig. Der Schaffung eines Ressourcenpools wird zugestimmt. Ebenso der Aufteilung des Pools in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin beziehungsweise Schüler. Die Schulleitung soll die Ressourcen aus dem Pool bedarfsgerecht den Abteilungen zu teilen.</p> <p><u>Artikel 20</u> In die Regelung der Beurlaubung muss das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufgenommen werden.</p> <p><u>Artikel 21</u> Auch in der Regelung zum Langzeiturlaub ist das freiwillige Kindergartenjahr entsprechend zu ergänzen.</p> <p><u>Artikel 60</u> Artikel 61 regelt das Inkrafttreten. In den Übergangsbestimmungen ist festzuhalten, dass der Schulrat ab dem Datum der Inkraftsetzung für die Festlegung der Arbeitszeit und die Berechnung eines Vollpensums während eines Jahres weiterhin das alte Recht anwenden kann.</p>
Gemeinderat Bürglen	<p>Art. 20 Der Gemeinderat beantragt, das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufzunehmen. Angesichts vermehrter Diskussionen mit Eltern wird diese Ergänzung als zweckmässig und klärend erachtet.</p> <p>Art. 21 Der Gemeinderat beantragt, das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufzunehmen. Angesichts vermehrter Diskussionen mit Eltern wird diese Ergänzung als zweckmässig und klärend erachtet.</p> <p>Art. 60</p>

	<p>Artikel 61 regelt das Inkrafttreten. In den Übergangsbestimmungen ist festzuhalten, dass der Schulrat ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens für die Festlegung der Arbeitszeit sowie die Berechnung eines Vollpensums während einer Übergangsfrist von einem Jahr weiterhin das bisherige Recht anwenden kann.</p>
Gemeinderat Erstfeld	<p>Kap. 8, Artikel 53 Abs. 3 ergänzen: Der Erziehungsrat sollte auch für das Assistenzpersonal ebenso verbindliche Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen erlassen wie für die Lehrpersonen.</p>
Gemeinderat Flüelen	<p>Keine weiteren Anmerkungen.</p>
Gemeinderat Göschenen	<p>Allgemeine Bemerkungen Die Anpassungen in der Volksschulverordnung sind im Grundsatz stimmig. Der Schaffung eines Ressourcenpools wird zugestimmt. Ebenso der Aufteilung des Pools in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin beziehungsweise Schüler. Die Schulleitung soll die Ressourcen aus dem Pool bedarfsgerecht den Abteilungen zuteilen.</p> <p>Bemerkungen zu einzelnen Artikeln Artikel 20 In die Regelung der Beurlaubung muss das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufgenommen werden. Dies ist aufgrund vermehrter Diskussionen mit Eltern notwendig. Artikel 21 Auch in der Regelung zum Langzeiturlaub ist das freiwillige Kindergartenjahr entsprechend zu ergänzen. Artikel 60 Artikel 61 regelt das Inkrafttreten. In den Übergangsbestimmungen ist festzuhalten, dass der Schulrat ab dem Datum der Inkraftsetzung für die Festlegung der Arbeitszeit und die Berechnung eines Vollpensums während eines Jahres weiterhin das alte Recht anwenden kann.</p>
Gemeinderat Hospental	<p>Kommentar: Artikel 20 In die Regelung der Beurlaubung muss das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufgenommen werden. Dies ist aufgrund vermehrter Diskussionen mit Eltern notwendig. Artikel 21 Auch in der Regelung zum Langzeiturlaub ist das freiwillige Kindergartenjahr entsprechend zu ergänzen.</p>
Gemeinderat Schattdorf	<p>Artikel 20</p>

	<p>In die Regelung der Beurlaubung muss das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufgenommen wird. Dies ist aufgrund vermehrter Diskussionen mit Eltern notwendig. 3</p> <p>Artikel 21 Auch in der Regelung zum Langzeiturlaub ist das freiwillige Kindergartenjahr entsprechend zu ergänzen.</p>
<p>Gemeinderat Seedorf</p>	<p>Der Gemeinderat unterstützt die Stossrichtung der Revision, weist jedoch darauf hin, dass die praktische Umsetzung stark von klaren und praxistauglichen Richtlinien abhängen wird. Insbesondere die Definition anspruchsvoller Abteilungen, der administrative Aufwand für Schulleitungen sowie die Höhe der Ressourcen sollten nach einer Einführungsphase überprüft werden.</p> <p>Kommentar: Artikel 18 Abs. 3 Blockzeiten: nicht in Lektionen, sondern in Minuten angeben (Analogie einhalten, d.h. mind. 180 Minuten) Artikel 53 Abs. 3: Der Erziehungsrat sollte auch beim Assistenzpersonal analog der Lehrpersonen verbindliche Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen erlassen (kann Formulierung abändern).</p>
<p>Gemeinderat Seelisberg</p>	<p>Artikel 20 In die Regelung der Beurlaubung muss das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufgenommen wird. Dies ist aufgrund vermehrter Diskussionen mit Eltern notwendig.</p> <p>Artikel 21 Auch in der Regelung zum Langzeiturlaub ist das freiwillige Kindergartenjahr entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Artikel 60 Artikel 61 regelt das Inkrafttreten. In den Übergangsbestimmungen ist festzuhalten, dass der Schulrat ab dem Datum der Inkraftsetzung für die Festlegung der Arbeitszeit und die Berechnung eines Vollpensums während eines Jahres weiterhin das alte Recht anwenden kann.</p>
<p>Gemeinderat Silenen</p>	<p>Der Gemeinderat Silenen weist abschliessend darauf hin, dass die finanzielle Entwicklung im Volksschulbereich mit grosser Aufmerksamkeit zu beobachten ist. Die Anforderungen an die Schule steigen kontinuierlich, insbesondere im Bereich der integrativen Förderung und der sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Eine qualitativ hochwertige Volksschule ist unbestritten zentral. Ebenso zentral ist jedoch ihre langfristige Finanzierbarkeit. Die Gemeinden benötigen:</p>

	<p>Planungssicherheit transparente Kostenaufstellungen eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie Mechanismen zur Kostenkontrolle</p> <p>Die Revision der Volksschulverordnung darf nicht zu einer strukturellen und dauerhaften Mehrbelastung der Gemeinden führen, ohne dass entsprechende Gegenfinanzierungen oder Effizienzgewinne ausgewiesen sind.</p>
<p>Gemeinderat Sisikon</p>	<p>Aus Sicht der Schulpraxis stellt sich die Frage, ob anstelle eines Ressourcenpools nicht, wie ursprünglich im Vernehmlassungsbericht von 2023 vorgeschlagen eine Reduktion der Schülerzahlen pro Abteilung der einfachere, wirksamere und im Endeffekt wirtschaftlichere Ansatz wäre. Ausserdem zeigt das klare Abstimmungsergebnis vom 30. November 2025, dass das Bedürfnis nach zusätzlichen Ressourcen gross ist. Es würde den Bedarf an zusätzlichen Fördermassnahmen reduzieren und die pädagogische Arbeit der Lehrpersonen wertschätzen und stärken. Dies würde die Attraktivität des Kantons Uri als Arbeitgeber für Lehrpersonen erhöhen und so könnte man auch einem Fachkräftemangel entgegenwirken. Kleinere Klassen ermöglichen grundsätzlich bessere Lernbedingungen, mehr individuelle Förderung und eine Entlastung der Lehrperson, ohne dass zusätzliche Koordinations- und Organisationsaufwände entstehen. Ein Ressourcenpool mit (zum Teil nicht ausgebildeten) Zusatzpersonen kann zwar punktuell unterstützen, ist jedoch oft mit erhöhtem administrativem Aufwand und unklaren Zuständigkeiten verbunden.</p> <p>Für kleine Schuleinheiten wie jene in Sisikon würde durch eine Anpassung der Abteilungsgrössen kein zusätzlicher finanzieller Aufwand entstehen. Anders stellt sich die Situation bei grösseren Gemeinden dar, in denen aufgrund der höheren Schülerzahlen Anpassungen mit Mehrkosten verbunden wären. Gleichzeitig stehen diesen Gemeinden in der Regel auch entsprechend höhere finanzielle Ressourcen zur Verfügung.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der Abteilungsgrössen zielführender als die Schaffung eines kantonsweiten Ressourcenpools für sämtliche Schuleinheiten im Kanton Uri.</p> <p>Artikel 22 Stundentafel und Stundenplan Absatz 1</p>

	<p>Zum genannten Artikel wird festgehalten, dass der konfessionelle Religionsunterricht nicht im ordentlichen Stundenplan verankert werden sollte. Religiöse Inhalte werden im Fach <i>Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)</i> bereits konfessionsneutral und ausreichend behandelt.</p> <p>Durch den konfessionellen Religionsunterricht entstehen zudem Situationen, in denen Kinder anderer oder keiner Konfession vom Unterricht ausgeschlossen und separat betreut werden müssen, was zusätzlichen organisatorischen Aufwand verursacht und die Klassengemeinschaft beeinträchtigen kann.</p> <p>Aus diesen Gründen wird empfohlen, den konfessionellen Religionsunterricht nicht in der Stundentafel zu führen.</p> <p>Artikel 53 Assistenzpersonal Absatz 3</p> <p>Zum Artikel 53 wird festgehalten, dass klare kantonale Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen des Assistenzpersonals als notwendig erachtet werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der vorgesehenen Schaffung eines Ressourcenpools für anspruchsvolle Abteilungen, in welchem Assistenzpersonal vermehrt eingesetzt werden soll. Eine einheitliche Regelung durch den Erziehungsrat wird als zentral angesehen, um Transparenz, Qualitätssicherung und eine vergleichbare Umsetzung in den Gemeinden zu gewährleisten.</p>
Gemeinderat Spiringen	<p>Im Zusammenhang mit dem Ressourcenpool besteht weiterer Klärungsbedarf in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nach welchen verbindlichen Kriterien wird beurteilt, ob der Ressourceneinsatz gerechtfertigt ist?• Welche Formen des Ressourceneinsatzes sind vorgesehen, beispielsweise Klassenassistenz oder Teamteaching, und wie unterscheiden sie sich hinsichtlich Kosten und Wirkung? <p>Gemäss Artikel 9 Absatz 6 erlässt der Erziehungsrat Richtlinien zu den Abteilungsgrössen und zum Einsatz des Ressourcenpools. Für eine praxisnahe und tragfähige Umsetzung ist es wichtig, dass diese Richtlinien in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schulleitungen, der Lehrpersonen sowie der Gemeindebehörden erarbeitet werden.</p>

	<p>Der Einsatz zusätzlicher Ressourcen soll so ausgestaltet werden, dass sie einen nachweisbaren Beitrag zur Unterrichtsqualität und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler leisten und nicht primär als allgemeine Entlastungsmassnahme für Lehrpersonen wirken.</p> <p>Zur Sicherung der Qualität sind verbindliche Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen des Assistenzpersonals erforderlich.</p>
<p>Gemeinderat Unterschächen</p>	<p>Im Zusammenhang mit dem Ressourcenpool besteht weiterer Klärungsbedarf in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach welchen verbindlichen Kriterien wird beurteilt, ob der Ressourceneinsatz gerechtfertigt ist? • Welche Formen des Ressourceneinsatzes sind vorgesehen, beispielsweise Klassenassistenz oder Teamteaching, und wie unterscheiden sie sich hinsichtlich Kosten und Wirkung? <p>Gemäss Artikel 9 Absatz 6 erlässt der Erziehungsrat Richtlinien zu den Abteilungsgrössen und zum Einsatz des Ressourcenpools. Für eine praxisnahe und tragfähige Umsetzung ist es wichtig, dass diese Richtlinien in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schulleitungen, der Lehrpersonen sowie der Gemeindebehörden erarbeitet werden.</p> <p>Der Einsatz zusätzlicher Ressourcen soll so ausgestaltet werden, dass sie einen nachweisbaren Beitrag zur Unterrichtsqualität und zur Förderung der Schülerinnen und Schüler leisten und nicht primär als allgemeine Entlastungsmassnahme für Lehrpersonen wirken.</p> <p>Zur Sicherung der Qualität sind verbindliche Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen des Assistenzpersonals erforderlich.</p>
<p>Gemeinderat Wassen</p>	<p>Artikel 20 In die Regelung der Beurlaubung muss das freiwillige Kindergartenjahr ebenfalls aufgenommen wird. Dies ist aufgrund vermehrter Diskussionen mit Eltern notwendig.</p> <p>Artikel 21 Auch in der Regelung zum Langzeiturlaub ist das freiwillige Kindergartenjahr entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Artikel 60 und Artikel 61 regelt das Inkrafttreten. In den Übergangsbestimmungen ist festzuhalten, dass der Schulrat ab dem Datum der Inkraftsetzung für die Festlegung der Arbeitszeit und die Berechnung eines Vollpensums während eines Jahres weiterhin das alte Recht anwenden kann.</p>

Schulrat Altdorf	<p>Art. 9: Es sollte ausdrücklich festgehalten werden, wer über Ausnahmen von den Höchstzahlen entscheidet. Diese Regelung war in der ersten Version der Revision noch in Artikel 9 Absatz 3 enthalten und sollte aus Gründen der Klarheit wiederaufgenommen werden.</p> <p>Erläuternder Bericht / Synopse zu Artikel 9, Tabelle 2: Die ausgewiesenen Gesamtkosten erscheinen zu tief. Bei der Berechnung eines Vollzeitäquivalents (VzÄ) einer Lehrperson mit rund zehn Jahren Berufserfahrung (Annahme Primarstufe) wurde gemäss kantonaler Lohntabelle aus unserer Sicht nur der Bruttolohn berücksichtigt. Dazu sind aber noch ca. 20% Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen. Unter Einbezug dieser Kosten ist von Gesamtkosten von rund CHF 550'000 auszugehen.</p>
Schulrat Bürglen	Nein
Schulrat Erstfeld	<p>Kap. 8, Artikel 53 Abs. 3 ergänzen: Der Erziehungsrat sollte auch für das Assistenzpersonal ebenso verbindliche Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen erlassen wie für die Lehrpersonen.</p>
Schulrat Flüelen	<p>Entsprechende erziehungsrätliche Richtlinien müssen gemeinsam mit den Schulleitungen erarbeitet werden, damit eine möglichst direkte und unkomplizierte, auch professionelle Handhabung gewährleistet werden kann.</p>
Schulrat Schulen Schächental	<p>Im Zusammenhang mit dem Ressourcenpool besteht weiterer Klärungsbedarf in folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach welchen verbindlichen Kriterien wird beurteilt, ob der Ressourceneinsatz gerechtfertigt ist? • Welche Formen des Ressourceneinsatzes sind vorgesehen, beispielsweise Klassenassistenz oder Teamteaching, und wie unterscheiden sie sich hinsichtlich Kosten und Wirkung? <p>Gemäss Artikel 9 Absatz 6 erlässt der Erziehungsrat Richtlinien zu den Abteilungsgrössen und zum Einsatz des Ressourcenpools. Für eine praxisnahe und tragfähige Umsetzung ist es wichtig, dass diese Richtlinien in Zusammenarbeit mit Vertretungen der Schulleitungen, der Lehrpersonen sowie der Gemeindebehörden erarbeitet werden.</p> <p>Der Einsatz zusätzlicher Ressourcen soll so ausgestaltet werden, dass sie einen nachweisbaren Beitrag zur Unterrichtsqualität und zur</p>

	<p>Förderung der Schülerinnen und Schüler leisten und nicht primär als allgemeine Entlastungsmassnahme für Lehrpersonen wirken. Zur Sicherung der Qualität sind verbindliche Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen des Assistenzpersonals erforderlich.</p>
Primarschulrat Seedorf	<p>Der Primarschulrat unterstützt die Stossrichtung der Revision, weist jedoch darauf hin, dass die praktische Umsetzung stark von klaren und praxistauglichen Richtlinien abhängen wird. Insbesondere die Definition anspruchsvoller Abteilungen, der administrative Aufwand für Schulleitungen sowie die Höhe der Ressourcen sollten nach einer Einführungsphase überprüft werden.</p> <p>Artikel 18 Abs. 3 Blockzeiten, nicht in Lektionen sondern in Minuten angeben (Analogie einhalten, d.h. mind. 180 Minuten)</p> <p>Artikel 53 Abs. 3 Der Erziehungsrat sollte auch beim Assistenzpersonal analog den Lehrpersonen verbindliche Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen erlassen (kann Formulierung abändern).</p>
Schulrat Seelisberg	<p>Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme!</p>
Schulkommission Silenen	<p><u>Artikel 53</u> Absatz 3 ist wie folgt anzupassen: Der Erziehungsrat erlässt kann Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen erlassen.</p> <p><u>Allgemeine Bemerkungen</u> Die Schulkommission Silenen weist abschliessend darauf hin, dass die finanzielle Entwicklung im Volksschulbereich mit grosser Aufmerksamkeit zu beobachten ist. Die Anforderungen an die Schule steigen kontinuierlich, insbesondere im Bereich der integrativen Förderung und der sonderpädagogischen Massnahmen.</p> <p>Eine qualitativ hochwertige Volksschule ist unbestritten zentral. Ebenso zentral ist jedoch ihre langfristige Finanzierbarkeit. Die Gemeinden/Schulen benötigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungssicherheit - transparente Kostenaufstellungen - eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden - sowie Mechanismen zur Kostenkontrolle <p>Die Revision der Volksschulverordnung darf nicht zu einer strukturellen und dauerhaften</p>

	<p>Mehrbelastung der Schulen und Gemeinden führen, ohne dass entsprechende Gegenfinanzierungen oder Effizienzgewinne ausgewiesen sind.</p>
<p>Schulrat Sisikon</p>	<p>Aus Sicht der Schulpraxis stellt sich die Frage, ob anstelle eines Ressourcenpools nicht, wie ursprünglich im Vernehmlassungsbericht von 2023 vorgeschlagen eine Reduktion der Schülerzahlen pro Abteilung der einfachere, wirksamere und im Endeffekt wirtschaftlichere Ansatz wäre. Ausserdem zeigt das klare Abstimmungsergebnis vom 30. November 2025, dass das Bedürfnis nach zusätzlichen Ressourcen gross ist. Es würde den Bedarf an zusätzlichen Fördermassnahmen reduzieren und die pädagogische Arbeit der Lehrpersonen wertschätzen und stärken. Dies würde die Attraktivität des Kantons Uri als Arbeitgeber für Lehrpersonen erhöhen und so könnte man auch einem Fachkräftemangel entgegenwirken. Kleinere Klassen ermöglichen grundsätzlich bessere Lernbedingungen, mehr individuelle Förderung und eine Entlastung der Lehrperson, ohne dass zusätzliche Koordinations- und Organisationsaufwände entstehen. Ein Ressourcenpool mit (zum Teil nicht ausgebildeten) Zusatzpersonen kann zwar punktuell unterstützen, ist jedoch oft mit erhöhtem administrativem Aufwand und unklaren Zuständigkeiten verbunden.</p> <p>Für kleine Schuleinheiten wie jene in Sisikon würde durch eine Anpassung der Abteilungsgrössen kein zusätzlicher finanzieller Aufwand entstehen. Anders stellt sich die Situation bei grösseren Gemeinden dar, in denen aufgrund der höheren Schülerzahlen Anpassungen mit Mehrkosten verbunden wären. Gleichzeitig stehen diesen Gemeinden in der Regel auch entsprechend höhere finanzielle Ressourcen zur Verfügung.</p> <p>Vor diesem Hintergrund erscheint eine Anpassung der Abteilungsgrössen zielführender als die Schaffung eines kantonsweiten Ressourcenpools für sämtliche Schuleinheiten im Kanton Uri.</p> <p>Artikel 10 Rückstellung, vorzeitiger Eintritt Die Möglichkeit einer generellen Vorverlegung des Kindergarteneintritts wird abgelehnt. Kinder im entsprechenden Alter verfügen häufig noch nicht über die notwendige emotionale, soziale und kognitive Reife. Eine frühere Einschulung birgt das Risiko von Überforderung und erhöhtem Anpassungsdruck.</p> <p>Artikel 22 Stundentafel und Stundenplan Absatz 1</p>

	<p>Zum genannten Artikel wird festgehalten, dass der konfessionelle Religionsunterricht nicht im ordentlichen Stundenplan verankert werden sollte. Religiöse Inhalte werden im Fach <i>Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)</i> bereits konfessionsneutral und ausreichend behandelt.</p> <p>Durch den konfessionellen Religionsunterricht entstehen zudem Situationen, in denen Kinder anderer oder keiner Konfession vom Unterricht ausgeschlossen und separat betreut werden müssen, was zusätzlichen organisatorischen Aufwand verursacht und die Klassengemeinschaft beeinträchtigen kann.</p> <p>Aus diesen Gründen wird empfohlen, den konfessionellen Religionsunterricht nicht in der Stundentafel zu führen.</p>
Kreisschulrat Ursern	<p>Wir unterstützen die Bestrebungen, durch diese Flexibilisierung die Attraktivität des Lehrerberufs im Kanton Uri zu steigern und die Belastungssituation in grossen Klassen proaktiv zu entschärfen.</p>
Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL Uri)	<p>Artikel 18 Abs. 3 Blockzeiten, nicht in Lektionen sondern in Minuten angeben (Analogie einhalten, d.h. mind. 180 Minuten)</p> <p>Arikel 53 Abs. 3 Der Erziehungsrat sollte auch beim Assistenzpersonal analog der Lehrpersonen verbindliche Vorgaben zu Aufgaben, Qualifikation und Anstellungsbedingungen erlassen (kann Formulierung abändern).</p>
Verein Lehrerinnen- und Lehrer Uri (LUR)	<p>Artikel 49, Absatz 2</p> <p>Mit Irritation hat der LUR zur Kenntnis genommen, dass er im Zuge des landrätlichen Beschlusses zur revidierten Volksschulverordnung vom April 2024 im Erziehungsrat zurückgestuft wurde. Dem LUR wurde dabei das Stimmrecht entzogen und seine Rolle auf jene einer beratenden Stimme beschränkt.</p> <p>Der LUR ist der Auffassung, dass er sich über viele Jahre hinweg im Erziehungsrat konstruktiv, lösungsorientiert und über alle politischen Lager hinweg geschätzt in den Dialog eingebracht hat. Die Erfahrung zeigt, dass eine stimmberechtigte Vertretung des Lehrkörpers einen wesentlichen Beitrag zu ausgewogenen und praxistauglichen Entscheiden leistet. Eine Stimme aus dem Schulalltag, die nahe am Puls der Schulen ist und die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen kennt und einbringt, sollte nach Ansicht des LUR weiterhin mit einem Stimmrecht ausgestattet sein.</p>
GLP Uri	<p>Siehe Bemerkung zu Artikel 22.</p>
SP Uri	<p>Wir fordern, dass die Trennung von Kirche und Staat auch in der Volksschulverordnung umgesetzt wird - der Absatz 1 des Artikel 22 gehört ersatzlos gestrichen.</p>

SVP URI

Artikel 14: Die Privatschule sollte gleichbehandelt werden wie die Volksschule und die Schülerpauschale sollte der Schule überwiesen werden und die Koste der Eltern um den Betrag reduziert werden. Ganz im Sinne von: Jedes Kind ist gleich viel Wert.

Hach Hans Willi

Eltern sollen Lehrerwechsel verlangen können Ergänzung der Rechte der Eltern (Art. 39 neu)

Gegenwärtig haben die Eltern die Pflicht ihr Kind zur Schule zu schicken und für den Unterricht zu bezahlen, aber zu den Verhältnissen, denen sie ihr Kind aussetzen, werden sie nur gehört und informiert (Art. 39). Sie haben kein Mitbestimmungsrecht. In dem Machtverhältnis zwischen Eltern und Schule besteht ein grosses Ungleichgewicht, das es auszugleichen gilt.

Lernerfolg ist dann am grössten, wenn Lehrer und Schüler am gleichen Strick ziehen und nicht gegeneinander arbeiten. Manche Schüler-Lehrer Kombinationen funktionieren besser, andere weniger gut. Den Zustand des Miteinanders anstatt des Gegeneinanders gilt es herzustellen. Leider wird das manchmal von der Schule nicht erkannt und ohne Rechte können Eltern nicht helfend eingreifen.

Um den Zustand des Miteinanders in diesen Ausnahmefällen wieder herzustellen, schlage ich daher vor, dass auf Verlangen der Mehrheit der Eltern, der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülern einer Klasse, ein Lehrerwechsel verlangt werden kann.

Es wird daher folgende Ergänzung der Rechte der Eltern in der Volksschulverordnung angeregt: Art. 39 Rechte der Eltern, ergänzt um lit. h)

Stimmt die Mehrheit der Eltern für einen Lehrerwechsel, ist der Klasse innerhalb von 10 Schultagen ein anderer Lehrer zuzuteilen. Eine Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Ein finanzieller Mehraufwand ist nicht zu erblicken, da es sich nur um den Austausch einer Lehrkraft handelt, die in einer anderen Klasse eingesetzt werden kann.

Die vorgeschlagene Ergänzung, dass ein Lehrerwechsel verlangt werden kann, wird an der kantonalen Musikschule Uri schon seit Jahren erfolgreich praktiziert. Vollkommen problemlos werden Schülergruppen oder Einzelschüler einem anderen Lehrer zugeteilt.

Der weitaus grösste Teil der Lehrer wird mit der Regelung nie in Kontakt kommen. Das Instrument ist nur als letztes Sicherheitsventil zum

	<p>Schutz der Kinder gedacht, wenn alles Andere versagt hat.</p> <p>In diesem Sinne empfehle ich die Rechte der Eltern um lit h) zu ergänzen und damit den Eltern erstmals ein begrenztes Mitbestimmungsrecht zu gewähren.</p>
Pro Infirmis, Region Mitte	<p>Pro Infirmis bedankt sich für die gute Vorarbeit und die Präzisierung der Richtlinie. Pro Infirmis äussert sich zu diesen Richtlinien, weil sie als Fachorganisation für Menschen mit Behinderungen die Umsetzung inklusiver Bildung unmittelbar positioniert. Auch wenn wir formell nicht zum Vernehmlassungsprozess eingeladen wurden, liegt es in unserer Verantwortung, auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen hinzuweisen. Wir bringen unsere Expertise aus Beratung, Schulbegleitung und politischer Arbeit ein, um gleichberechtigte Teilhabe und Barrierefreiheit im Schulsystem zu stärken. Unser Engagement dient der Orientierung der Behörden an den Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention. So möchten wir sicherstellen, dass die Reform der Richtlinien den inklusiven Bildungsauftrag konsequent umsetzt.</p> <p>Daniel Barmettler, Co-Regionenleiter Mitte</p>

4 Zusammenfassung der Auswertung

Beteiligung Die meisten eingeladenen Vernehmlassungsadressaten haben geantwortet. Weiter trafen aus allen Adressatengruppen Antworten ein, womit nun eine breit abgestützte Einschätzung zum angestrebten Revisionsvorhaben vorliegt.

Antworten im Überblick Die nachfolgenden Tabellen zeigen im Überblick die Antworten, die von den Vernehmlassungsteilnehmern zu den im Rahmen der Vernehmlassung gestellten Fragen gegeben wurden.

A. Allgemein

1) Sind die Bestimmungen im Artikel klar und verständlich?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	14	1	2	0
Schulräte	15	1	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Parteien	5	0	0	0
Weitere	2	0	0	0
total	38	2	2	0

B. Spezifische Fragen zu Artikel 9 und Artikel 48

2) Sind Sie mit der Schaffung eines Ressourcenpools einverstanden?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	14	1	2	0
Schulräte	15	1	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Parteien	5	0	0	0
Weitere	2	0	0	0

total	38	2	2	0
--------------	-----------	----------	----------	----------

3) Sind Sie mit der Aufteilung des Pools in einen Sockel pro Schule und einen variablen Anteil pro Schülerin und Schüler einverstanden?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort	Ant-
Gemeinderäte	13	2	2	0	
Schulräte	14	2	0	0	
Personalverbände	2	0	0	0	
Parteien	5	0	0	0	
Weitere	1	1	0	0	
total	35	5	2	0	

4) Sind Sie mit der Höhe der vorgeschlagenen Prozentsätze einverstanden?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort	Ant-
Gemeinderäte	10	4	3	0	
Schulräte	8	7	1	0	
Personalverbände	0	2	0	0	
Parteien	3	2	0	0	
Weitere	1	1	0	0	
total	22	16	4	0	

5) Sind Sie damit einverstanden, dass die Schulleitung die Ressourcen aus dem Pool bedarfsgerecht den Abteilungen zuteilt?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort	Ant-
Gemeinderäte	15	0	2	0	

Schulräte	15	1	0	0
Personalverbände	2	0	0	0
Parteien	5	0	0	0
Weitere	2	0	0	0
total	39	1	2	0

6) Sind Sie damit einverstanden, dass für die Umsetzung von Artikel 48 eine Übergangsfrist von einem Jahr gesetzt wird?

	Ja	Nein	weder ja noch nein	keine Antwort
Gemeinderäte	14	1	2	0
Schulräte	14	1	1	0
Personalverbände	2	0	0	0
Parteien	5	0	0	0
Weitere	2	0	0	0
total	37	2	3	0

Fazit Die Vernehmlassung zeigt einen klaren Grundkonsens zugunsten der Revision der Volksschulverordnung. Die Stossrichtung der Vorlage wird von einer breiten Mehrheit mitgetragen: 35 von 39 Teilnehmenden befürworten die Schaffung eines Ressourcenpools, 32 von 39 dessen Aufteilung in einen Sockel und einen variablen Anteil, 36 von 39 die bedarfsgerechte Zuteilung durch die Schulleitungen und 34 von 39 die vorgesehene Übergangsfrist. Damit wird deutlich, dass der Handlungsbedarf anerkannt wird und eine flexiblere, schulnahe Lösung gegenüber starren Vorgaben grundsätzlich als sachgerecht beurteilt wird.

Diese Zustimmung ist jedoch nicht vorbehaltlos. Einige Rückmeldungen weisen darauf hin, dass zentrale Begriffe, Zuständigkeiten und Vollzugsfragen präzisiert werden. Mehrfach gefordert werden klare Richtlinien des Erziehungsrates, namentlich zur Definition «anspruchsvoller Abteilungen», zu den Kriterien für den Ressourceneinsatz, zur konkreten Berechnung des Sockels sowie zu den Formen des Einsatzes zusätzlicher Ressourcen. Der breite Zuspruch zur Vorlage ist somit eng an die Erwartung geknüpft, dass der Vollzug transparent, nachvollziehbar und kantonsweit möglichst einheitlich geregelt wird.

Am deutlichsten umstritten ist die Höhe der vorgeschlagenen Prozentsätze. Hier stehen 21 Zustimmungen 15 Ablehnungen und 3 neutrale Haltungen gegenüber. Damit ist nicht das Modell als solches der Hauptstreitpunkt, sondern seine Dotierung. Vor allem Schulbehörden, Schulleitungen und Berufsverbände beurteilen den variablen Anteil von 0.1 Stellenprozenten pro Schülerin bzw. Schüler häufig als zu tief und verlangen teilweise eine Erhöhung auf 0.2. Sie begründen dies mit den wachsenden Anforderungen einer integrativen Volksschule, dem steigenden Unterstützungsbedarf sowie dem Anspruch, im

Schulalltag tatsächlich spürbare Wirkung zu erzielen. Demgegenüber betonen zahlreiche Gemeinden die finanzielle Tragbarkeit, die Planbarkeit der Kosten und die Gefahr struktureller Mehrbelastungen. Der zentrale Konflikt verläuft damit weniger zwischen «Pool ja oder nein» als zwischen pädagogischer Wirksamkeit und finanzpolitischer Zurückhaltung.

Ein weiterer wichtiger Befund ist, dass die operative Verantwortung der Schulleitungen breit akzeptiert wird, jedoch flankierende Leitplanken erwartet werden. Die Nähe der Schulleitungen zur Schulpraxis wird klar als Vorteil anerkannt. Gleichzeitig verlangen viele Stellungnahmen Transparenz, Rechenschaft und periodische Überprüfung, damit die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden und keine Ungleichbehandlung oder Fehlanreize entstehen. Daraus ergibt sich der Bedarf nach einem Vollzugsmodell, das lokale Flexibilität mit kantonaler Orientierung verbindet.

Neben den Kernfragen zu Artikel 9 und Artikel 48 zeigen die Rückmeldungen zudem punktuellen Revisionsbedarf bei weiteren Bestimmungen, insbesondere beim freiwilligen Kindergartenjahr in den Artikeln 20 und 21, bei verbindlichen Vorgaben für das Assistenzpersonal in Artikel 53 sowie vereinzelt bei Artikel 22. Diese Punkte relativieren den positiven Gesamteindruck nicht, machen aber deutlich, dass die Vorlage über die Ressourcenfrage hinaus an einzelnen Stellen noch geschärft werden könnte.

Insgesamt lässt sich festhalten: Die Vernehmlassung stützt eine grundsätzlich mehrheitsfähige, flexibel einsetzbare Ressourcenlösung. Tragfähig wird diese aber nur dann sein, wenn sie erstens präziser geregelt, zweitens finanziell nachvollziehbar ausgestaltet und drittens nach einer Einführungsphase evaluiert und bei Bedarf nachjustiert wird.



KANTON
URI

Bildungs- und Kulturdirektion